Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2013
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hensel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Michel: Was ist gute Politik? Obwohl diese Frage banal klingt, ist sie doch entscheidend und sollte stets unser Denken und Handeln leiten. Wir sind also auch in dieser Session aufgefordert, gute Politik zu machen. Die Antworten auf diese Grundfrage sind mehrschichtig. Heute beschränke ich mich auf eine Teilantwort. Nämlich: Gute Politik ist gerecht, ist erfolgreiche Politik. Wie lässt sich Erfolg messen? Die Kriterien sind vielfältig. Je nach politischem Lager fällt die Antwort unterschiedlich aus. Ein messbares Indiz ist der Erfolg bei Wahlen und Abstimmungen. Dieser Erfolgsausweis fällt, wenn man den vielen Leserbriefen und Kommentaren der letzten Wochen Glauben schenken will, dürftig aus. So haben innert Jahresfrist drei wichtige Abstimmungen zum Teil deutlich, zum Teil knapp nicht die Zustimmung des Souveräns erhalten. Oder anders gesagt: Die Mehrheit des abstimmenden Teils der Bevölkerung teilte die Meinung von Regierung und der Mehrheit des Rates bei diesen Abstimmungen nicht. Die Gründe sind vielfältig. Einige sehen den Grund in einer grundsätzlich kritischen Sicht der Bevölkerung gegenüber den Behörden, andere machen die mehr oder weniger effektiven Abstimmungskampagnen für das Resultat verantwortlich. Die mit Abstand am meisten gehörte Erklärung, die besonders von vielen Befürwortern des Proporzwahlsystems geäussert werden, lautet, dass der Grosse Rat mit dem in diesem Fall ausdrücklich vom Souverän mehrfach gewollten Majorzwahlverfahren die Bevölkerung nicht repräsentativ vertrete und darum die Abstimmungen teilweise nicht im Sinne der Behörden ausfalle.
Keine Angst, an dieser Stelle will ich diese Debatte nicht von Neuem entfachen. Nur ein Hinweis: Bei den vielen Argumenten für oder gegen die verschiedenen Wahlverfahren ist klar, dass die drei grössten bürgerlichen Parteien vom heutigen System profitieren und bei einer Änderung einige Sitze verlieren würden. Wie wäre im Rat das Resultat bei diesen drei Vorlagen mit einem Proporzparlament wohl herausgekommen? Die Initiative „Ja zu sauberem Strom“ wurde im Grossen Rat zu Gunsten des Gegenvorschlags mit 98 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Olympiakandidatur wurde mit 96 zu 14 bei 1 Enthaltung zugestimmt und die TAG-Vorlage wurde ebenfalls deutlich mit 70 zu 37 bei 1 Enthaltung verabschiedet. Unabhängig, wie das Proporzwahlverfahren ausgestaltet würde, die Resultate wären wohl weniger deutlich, aber bestimmt ebenfalls vom Rat im gleichen Sinne verabschiedet worden. Während bei den ersten zwei Geschäften die Minderheiten auf Seiten der SP und GLP waren, wurde das Tourismusförderungsgesetz neben der SVP gerade von der FDP bekämpft, die ja möglicherweise auch zu den Verlierern beim Proporzwahrverfahren gehören würde.
Wahlsystem hin, gewonnene Abstimmungen her, Tatsache bleibt, dass diese drei wichtigen Vorlagen abgelehnt wurden. Eine verlorene Abstimmung ist oft vergleichbar mit einem Tempomacher, dem das Feld nicht mehr zu folgen vermag. Seine Anstrengung ist nutzlos. Nutzlos? Oft, aber nicht immer. Bei Abstimmungen um Steuererhöhungen, bei Vorlagen für die die Zeit noch nicht reif ist oder auch bei komplexen Geschäften, ich denke an die NFA, braucht es gelegentlich zwei oder mehrere Anläufe. Zwei Verhaltensweisen sind jedoch für die Behörden von grösster Wichtigkeit. Zum Ersten ist es unabdingbar, dass der Volkswille umgesetzt wird. Taktische Kniffe, um das Verdikt des Volkes ins Leere laufen zu lassen, zerstören das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und schaden dem demokratischen System. Es ist aber genauso unverantwortlich, nach verlorener Schlacht die Hände in den Schoss zu legen, so nach dem Motto, nun sollen die Gegner zeigen, was sie können. Nach einer Phase der Frustration gilt es, mit vollem Engagement die von der Mehrheit bestimmten Grundsatzentscheide mit brauchbarem Inhalt zu füllen, so dass der Nutzen für die Allgemeinheit möglichst gross und die Nachteile klein gehalten werden können. Eine verlorene Abstimmung ist eine Niederlage, aber auch ein Beweis, dass die demokratischen Abläufe noch funktionieren. An dem Tag, an dem unangenehme Meinungen ausgeschwiegen und Kritik mehr oder weniger sanft unterdrückt wird, beginnt eine Machtkonzentration, die

den Mächtigen meist nicht gut bekommt. Beispiele für diese Behauptung gibt es viele. Macht ist ein Mittel zum Zweck, zu viel Macht führt meist zu Selbstzweck.
Wir Politikerinnen und Politiker schauen natürlich darauf, dass unsere Botschaften mehrheitsfähig sind. Noch schlimmer, als eine Abstimmung zu verlieren, wäre aber, dem Volk nur noch Vorlagen zu unterbreiten, die unbestritten und darum meist auch nutzlos sind. Das wäre in einem Vergleich etwa so, wie wenn der Tempomacher hinter dem Feld nachlaufen würde. Es ist eine Tatsache, dass oft die richtigen Entscheide für die Zukunft im Moment umstritten und mit persönlichen Einschränkungen verbunden sein können. Vollständigkeitshalber sei auch noch festgestellt, dass die Mehrheit auch in unserem Rat sich irren kann. Mehrheiten sind nie ein Beweis für Richtigkeit.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gute die gute Absicht und das positive Resultat beinhalten. Das positive Ergebnis ist oft ungewiss. Die Bevölkerung darf aber erwarten, dass wir Politikerinnen und Politiker nach bestem Wissen und Gewissen uns für das einsetzen, was wir als das Beste für Land und Leute erachten. Ich weiss, wir sind auch nur Menschen und schauen darum für das, was uns selbst gut aussehen lässt. Wir setzen uns für uns selbst, für unsere Ideologie, für unsere Region, unser Wählersegment und unsere Partei ein. Das ist nicht falsch. Wichtig aber ist, dass wir unseren gesamten Kanton nicht aus den Augen verlieren. Dieses Engagement für das Gesamtwohl, das ist meine feste Überzeugung, ist in diesem Rat vorhanden. Es ist aber nötig, dass wir immer wieder von Neuem uns dieser Gesamtsicht bewusst werden. Für das wirklich Gute muss täglich gekämpft werden. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine gute Session.

Totenehrungen

Standespräsident Michel: Am 27. September 2013 ist im hohen Alter von 95 Jahren Jakob Schutz gestorben. Er wurde am 8. März 1918 geboren und ist in Filisur aufgewachsen, wo er die Volksschule besuchte. Anschliessend absolvierte er eine Gärtnerlehre und besuchte die Handelsschule in Zürich. In der Folge trat er 1937 in den elterlichen Betrieb ein und baute diesen zum Garten- und Sportplatzzentrum aus. Er war mit Meta Trippel verheiratet und hatte fünf Kinder. Der Verstorbene lebte für die Politik. Jakob Schutz war von 1952 bis 1969 Gemeindepräsident von Filisur und vertrat den Kreis Bergün von 1961 bis 1969 im Grossen Rat. 1969 erfolgte die Wahl in die Bündner Regierung, welcher er als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements bis Ende 1978 angehörte. Auf Bundesebene vertrat er den Kanton Graubünden von 1975 bis 1979 im Nationalrat. Jakob Schutz lebte aber auch für das Gewerbe. In den 1960er Jahren präsidierte er den Bündner Gewerbeverband, in den 1980er Jahren den Verkehrsverein Graubünden und den Bündner Hauseigentümerverband. Auf Grund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden viel Wertschätzung und Sympathie. Seine positive und zukunftsgerichtete Lebenseinstellung war beispielhaft.

Gieri Capaul ist am 22. Juli 2013 kurz vor seinem 88. Geburtstag gestorben. Er wurde am 1. August 1925 geboren und ist in Lumbrein aufgewachsen. Er besuchte die Primarschule in Lumbrein, dann die Sekundarschule in Vella und arbeitete anschliessend auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb. Nach der Rekrutenschule trat er dem Grenzwachkorps bei und wurde 1960 für zwei Jahre nach Kairo delegiert, wo er für die Schweizerische Botschaft arbeitete. Später besuchte er auch Israel und den Libanon. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz arbeitete er wieder beim Zoll in Zürich. 1965 heiratete er Margrita Duff und kehrte mit ihr nach Lumbrein zurück, wo sie das elterliche Gasthaus übernahmen. Der Ehe entsprossen eine Tochter und ein Sohn. Gieri Capaul stellte seine Fähigkeiten gerne in den öffentlichen Dienst. Er war Präsident der Elektrizitätswerke Lumbrein und während zehn Jahren, von 1975 bis 1985, Präsident der Gemeinde Lumbrein. Die Bevölkerung des Kreises Lugnez honorierte sein grosses Engagement und seine erfolgreiche kommunale Arbeit 1981 mit der Wahl in den Grossen Rat, wo er sechs Jahre Einsitz nahm. Das Wirken von Gieri Capaul zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine Heimat hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Kurz nach seinem 89. Geburtstag ist am 26. Mai 2013 Riet Campell gestorben. Er wurde am 6. Mai 1924 geboren und ging in Pontresina zur Schule. Danach erwarb er die Matura an der Kantonsschule in Chur und studierte anschliessend an der Universität in Zürich und Bern. 1950 schloss er mit dem Lizenziat lic. rer. pol. ab. Der Verstorbene war mit Anneli Schmid verheiratet und hatte fünf Kinder. Riet Campell war ein engagierter Politiker, sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene. Er war 14 Jahre lang Präsident der Gemeinde S-chanf, präsidierte die Kreispartei Oberengadin und diente als Vizepräsident der Kantonalpartei. Von 1959 bis 1979 vertrat er während 20 Jahren den Kreis Oberengadin im Grossen Rat und präsidierte zwei Jahre seine Fraktion. 1978/79 war er Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für ein neues landwirtschaftliches Pachtrecht. Der Politiker Riet Campell war aber auch Hotelier, Landwirt, Skilehrer, begeisterter Wintersportler, Jäger und Fischer und während fünf Jahren Präsident des Kantonalen Fischereiverbandes. Der Verstorbene genoss bei mehreren Generationen von Bündner Grossrätinnen und Grossräten aufgrund seiner Einsatzfreude Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.
Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, zu ehren der Verstorbenen, auch als Zeichen des Mitgefühls für unseren Standesvizepräsidenten und seine Angehörigen, sich von den Sitzen zu erheben. Sie können sich setzen.

Standespräsident Michel: Vereidigungen haben wir heute keine und ich erteile nun das Wort dem GPK-Präsidenten für eine Erklärung.

Erklärung des GPK-Präsidenten

Pedrini; GPK-Präsident: An ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2013 hat die GPK beschlossen, anlässlich der Oktobersession 2013 des Grossen Rates, eine Erklärung zu ihren Abklärungen zur Rolle der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals abzugeben. Die vielen Diskussionen, welche im Nachgang zur Medienmitteilung der GPK vom 20. September 2013 aufgekommen sind, veranlassen die GPK mit dieser Erklärung Klarheit über das Vorgehen und die Erwägungen zu schaffen. Im Dezember 2012 hat die GPK in eigener Kompetenz beschlossen, die Rolle der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals abzuklären. Darüber hat die GPK am 7. Dezember mit einer Medienmittelung informiert. Mit der Einsetzung ständiger Kommissionen sind diesen auch bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten zugewiesen worden. Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates übt die GPK unter anderem die Funktion als Verwaltungsprüfungsinstanz aus. Dabei erhält sie auch häufig Einsicht in vertrauliche Dokumente oder Berichte, welche für die Beurteilung eines Sachverhalts erforderlich sind. Für solche in Ausführung ihrer Funktion gemachten Wahrnehmungen unterliegt auch die GPK dem Amtsgeheimnis. Über ihre gesamte Tätigkeit erstellt die GPK jährlich einen Bericht mit Anträgen an den Grossen Rat, das gelbe Büchlein, welches jeweils in der Junisession vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wird. Bei ihrer Aufsicht und Oberaufsichtstätigkeit wird die GPK wie gesetzlich vorgesehen von der Finanzkontrolle unterstützt.
Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Graubünden. Gemäss Abs. 2 ist die Finanzkontrolle fachlich unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Neben den Berichten, in welche die Finanzkontrolle im Rahmen ihres selbst festgelegten Arbeitsprogrammes erstellt, hat die GPK gemäss Art. 13 des Gesetzes über die Finanzaufsicht die Möglichkeit, der Finanzkontrolle besondere Prüfungsaufträge zu erteilen. Die GPK erhält während eines Amtsjahres über 40 Berichte der Finanzkontrolle. Diese FIKO-Berichte enthalten neben den Ausführungen der Finanzkontrolle zu ihren Prüfungen und deren Ergebnissen eine zusammenfassende Gesamtwürdigung und einen Anhang mit Anträgen und Feststellungen zu denen die geprüften Stellen eine Stellungnahme abgeben. Die GPK behandelt diese Berichte in der Regel zuerst in den Ausschüssen, zugeordnet nach Departementen, und später in der Gesamtkommission. Es ist für die GPK selbstverständlich, dass die FIKO-Berichte neben den geprüften nur der GPK zugestellt werden, und dass die GPK diese vertraulich behandelt und nur für interne Zwecke verwendet. Die GPK entscheidet wie sie aus Sicht der Aufsicht und Oberaufsicht aufgrund der Feststellungen, Empfehlungen und Anträge der Finanzkontrolle weiter vorgeht.
Damit die Finanzkontrollen und die GPK ihre Arbeit möglichst gut durchführen können, ist neben dem Amtsgeheimnis das Vertrauen zwischen den Geprüften der Finanzkontrollen und der GPK wichtig. Die Finanzkontrolle muss davon ausgehen, dass ihre Berichte nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Die Formationen, die die Finanzkontrollen und die GPK von den Geprüften bekommen und die Offenheit, welche dabei in der Mehrheit der Fälle zu spüren ist, würden Schaden nehmen, wenn die FIKO-Berichte eine weitergehende Publizität erlangen würden. Somit kann schon vorweggenommen werden, dass die GPK auch den FIKO-Bericht zum Sonderauftrag Verkauf Therme Vals und die weiteren Grundlagen und Erwägungen zu den Abklärungen der GPK nicht veröffentlichen wird. Wie erwähnt kann die GPK der Finanzkontrolle jederzeit einen besonderen Prüfungsauftrag erteilen. Sie hat somit das Recht und sogar die Pflicht, sich von professionellen, erfahrenen Fachpersonen unterstützen zu lassen.
Wie schon in anderen Fällen hat die GPK im Dezember 2012 die Finanzkontrolle beauftragt, die Rolle der kantonalen Instanzen in der Angelegenheit Therme Vals zu klären. Auf diese massgebliche Unterstützung hat die GPK auch in ihrer Medienmitteilung vom 20. September 2013 hingewiesen. Die GPK hat sich seit Dezember 2012 mehrmals und vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt. Von allen Sitzungen existieren ausführliche Sitzungsprotokolle. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der Ergebnisse der Abklärungen sah die GPK jedoch keinen Anlass, zu ihren Abklärungen einen GPK-Bericht zu erstellen und diesen dem Grossen Rat vorzulegen. Um die Öffentlichkeit aber nicht bis zum Erscheinen des jährlichen Tätigkeitsberichtes der GPK über das Ergebnis der Abklärung im Dunkeln zu lassen, hat die GPK dazu eine kurze Medienmitteilung verfasst und diese am 20. September 2013 gleichzeitig den Medien und den Mitgliedern des Grossen Rates zukommen lassen. Wie bereits bekannt ist, hat die Finanzkontrolle ihre Prüfung auftragsgemäss auf die kantonalen Instanzen beschränkt. Sie hat von den involvierten Ämtern die Akten einverlangt, hat diese inhaltlich und formell geprüft und miteinander und mit weiteren Informationen verglichen. Offene Punkte wurden in den Dienststellen anhand von zusätzlichen Auskünften und der Akten geklärt. Das Amt für Gemeinden und das Amt für Wirtschaft und Tourismus haben im Weiteren durch Unterzeichnung einer Vollständigkeitsserklärung bestätigt, dass sie der Finanzkontrolle alle Akten ausgehändigt und alle Informationen erteilt haben. Die Finanzkontrolle hat als Aufsichtsorgan des Kantons aufgrund der fehlenden Kompetenzen keine Prüfungen und Befragungen von Behörden der Gemeinde Vals oder bei den verschiedenen Interessengruppen vorgenommen. Die GPK des Grossen Rates kann nur Abklärungen zur Rolle der kantonalen Instanzen vornehmen. Alles was die Gemeinde Vals betrifft kann nicht Gegenstand der Abklärung der GPK des Grossen Rates sein. Die Aufsicht über die Gemeinden wird neben den Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden im Auftrag der Regierung vom Amt für Gemeinden wahrgenommen, wobei diese bei

den Nicht-Finanzausgleichgemeinden aufgrund der im Kanton Graubünden hochgehaltenen Gemeindeautonomie zurückhaltend erfolgt. Dennoch hat die GPK sich entschlossen, zusätzlich zu den Prüfungen der Finanzkontrolle, auch Vertreter der damals und heute zuständigen Gemeindebehörden von Vals anzufragen, ob sie der GPK Dokumente verfügbar machen könnten, welche Rückschlüsse auf das Verhalten der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals zulassen. Nachdem die ehemalige Gemeindepräsidentin von Vals gegenüber der GPK mehrmals mitgeteilt hat, im Besitze von Unterlagen zu sein, welche belegen, dass die kantonalen Instanzen sich nicht richtig verhalten hätten, wurden ihr grosszügige Fristen gesetzt, um die Voraussetzungen zu schaffen solche Unterlagen beizubringen. Später wurden auch noch zwei Schreiben aus dem Kreis der Beschwerdeführer gegen das Ergebnis des Verkaufsbeschlusses der Gemeindeversammlung von Vals entgegengenommen. Dies sind die Hauptgründe für die zeitliche Differenz zwischen der Erstattung des FIKO-Berichtes und der Veröffentlichung des Ergebnisses der Erklärungen. Schliesslich hat die ehemalige Gemeindepräsidentin von Vals der GPK aber keine schriftlichen Unterlagen zugestellt. Aus den anderen erwähnten Kontakten ergaben sich keine Dokumente, welche von den Feststellungen im FIKO-Bericht abweichende Rückschlüsse auf das Verhalten der kantonalen Instanzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Therme Vals ergeben und somit weitere Schritte der GPK erfordert hätten. Nach Abschluss aller Abklärungen hat die GPK den FIKO-Bericht der Regierung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Stellungnahme wurde von der Regierung umgehend erstellt und der GPK zugestellt. Schlussbemerkungen: Die GPK bedauert sehr, dass der FIKO-Bericht den Weg in die Medien gefunden hat, und dass diese daraus zitiert haben. Die GPK wird deshalb bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung erstatten. Leider muss die GPK feststellen, dass der Arbeit der GPK von einigen Grossräten mit ihren Äusserungen kein oder bloss wenig Vertrauen entgegengebracht wird. Dies obwohl die GPK mit der Unterstützung der Finanzkontrolle eine gründliche und vertiefte Untersuchung durchgeführt hat, die einige Zeit beansprucht hat. Die GPK möchte betonen, dass sie ihre Abklärungen von sich aus in Angriff genommen hat. Sie kommt dabei zum Schluss, dass die kantonalen Instanzen korrekt und im Rahmen ihrer Kompetenzen gehandelt haben, was auch ihre Hauptbotschaft an den Grossen Rat ist. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Traktandum Gemeindefusion Ilanz. Als Grundlage dient das gelbe Protokoll der Vorberatungskommission des Grossen Rates sowie Botschaften Heft Nummer 5/2013-2014, Seite 135. Ich möchte es nicht unterlassen, die Gemeindevertreter der Gemeinden, die sich zu einer Fusion entschlossen haben und hier unter uns sind, ganz herzlich zu begrüssen. Präsident der Vorberatungskommission ist Grossrat Wieland. Wir sind beim Eintreten und ich gebe Grossrat Wieland das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion (Botschaften Heft Nr. 5/2013-2014, S. 135)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Wieland; Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat durfte am 9.10.2013 in Ilanz ihre Kommissionssitzung abhalten. Wir wurden intensiv instruiert über die Vorgehen der Fusionsgemeinden, einmal von der Frau Regierungsrätin Janom Steiner sowie durch die Vertreter der Fusionsgemeinden. Sie präsentierten uns eine umfassende Präsentation über die Fusion. Frau Regierungsrätin Janom Steiner wies darauf hin, dass es sich bei dieser Fusion um eine sehr wesentliche, wegweisende Fusion handelt, die doch 13 Gemeinden zu einer Gemeinde zusammenschliesst. Das Vorgehen kann als beispielhaft gelten und sollte im ganzen Kanton als Vorbild angesehen werden. So können die Ziele der Gebietsreform zügig bereinigt werden. Die Arbeit für die Fusionsgemeinden beginnt aber erst jetzt mit dem Inkrafttreten der Fusion. Es stehen noch einige Arbeiten ins Haus. So sind der Abgleich der Gesetze und diverse organisatorische Abgleiche notwendig. Als Negativpunkt sieht die Regierung einzig, dass die Gemeinde Schluein sich leider nicht an dieser Fusion beteiligt und ihr Glück eher in den Gemeinden Sagogn, Laax und Falera sieht. Die Präsentation der Fusionsgemeinden zeigt es sehr eindrücklich auf wie die ganze Angelegenheit angepackt wurde. Es waren einige Knackpunkte zu bewältigen, so zum Beispiel die Zweisprachigkeit, die allerdings in der Region Ilanz und den umliegenden Gemeinden schon viele Jahre gelebt wird.
Insgesamt werden 13 Gemeinden zu einer Gemeinde zusammengeschlossen. Es sind dabei drei Kreise, nämlich der Kreis Ilanz, der Kreis Ruis und der Kreis Lugnez betroffen. Gleichzeitig wurde mit dieser Fusion auch die Kreisgrenze zum Kreis Safien bereinigt. Als Erfolgsrezept dieser Fusion möchte ich auf einige Details hinweisen. Es zeigt sich, dass der Perimeter eine sehr wichtige Grösse ist und in der Gemeinde Ilanz/Glion wurde dieser auf den bestehenden Zusammenarbeitsformen aufgebaut. Die Bevölkerung wurde sehr frühzeitig miteinbezogen und es wurde eine strategische Kommission mit insgesamt 14 Mitgliedern sowie eine operative Kommission mit 28 Mitgliedern gegründet. Die Vorgehensweise wurde in Orientierungsversammlungen in allen dazugehörigen Gemeinden erklärt und dem Volk näher gebracht. Insgesamt entschieden sich 72,6 Prozent der Stimmbevölkerung für ein Zusammengehen mit der Gemeinde Ilanz/Glion und rund 27 Prozent legten ein Nein in die Urne. Einzig die Gemeinde Schluein wollte an dem Ganzen nicht teilnehmen, aus bereits genannten Gründen. Die Organisation der neuen Gemeinde wird

wie folgt aussehen: Das Gemeindeparlament mit 25 Mitgliedern ersetzt die Gemeindeversammlung der bisherigen Gemeinden. Es wurde ein Vorstand mit einem Präsidenten und vier Vorstandsmitgliedern gewählt. Der Präsident amtet als Geschäftsführer zusammen mit den Leitern Finanzen, Werkbetriebe und Forst. Damit die Macht nicht allzu gross wird, muss dieses Gremium einstimmig Beschlüsse fassen. Beschlüsse wo man sich nicht einig ist, gehen zurück an den Vorstand. Im personellen Bereich wurden alle Funktionäre übernommen, ausser solche die im Pensionsalter waren und somit ihre Stelle aufgaben. Es kam zu Umteilungen innerhalb der Betriebe und der Verwaltung und dies wurde mit feinfühligen Gesprächen mit den einzelnen Personen durchgeführt. Dass dies gelungen ist, zeigt die Tatsache, dass keine einzige Kündigung nach der Umstellung eingegangen ist. Insgesamt beschäftigt die Gemeinde inklusive Lehrer rund 180 Mitarbeiter. Es entsteht mit Ilanz Glion die sechstgrösste Gemeinde des Kantons Graubünden und insgesamt sind es rund 4600 Einwohner.
Zum Finanziellen: Der Kantonsbeitrag setzt sich zusammen aus einer Förderpauschale von 8 950 000 Franken, einem Ausgleichsbeitrag von 8,5 Millionen Franken und Projektkosten von 250 000 Franken, also insgesamt einem Betrag von 17 700 000 Franken. Dazu kommt die unentgeltliche Mitarbeit durch die kantonalen Amtsstellen, vor allem des kantonalen Amtes für Gemeinden. Zusätzlich wurden Garantien abgegeben, dass nach der Finanzausgleichsreform Ilanz/Glion nicht benachteiligt ist. Der Gebirgslastenausgleich wurde diesbezüglich speziell in Anspruch genommen. Der Steuerfuss der Gemeinde wird mit 100 Prozent bedeutend tiefer sein als die bisherigen Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden. Die meisten hatten Steuerfüsse von 120 bis 130 Prozent. Ilanz/Glion hatte selbst 105 Prozent Steuern. Die Investitionskraft der Gemeinden wird trotz des tiefen Steuerfusses beachtlich sein, so verdoppelt sich doch die Investitionsmöglichkeit zwischen 2011 und 2018 gegenüber der Zeitperiode zwischen 2000 und 2010. Dass diese Zahlen nicht einfach Schönfärberei sind, hat die Gemeinde sich zusätzlich bei einer neutralen Stelle rückversichert und diese kam auf dieselben Zahlen wie sie in der Botschaft stehen. In Anbetracht des doch sehr wegweisenden Projektes das hier vorliegt, beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Montalta

Montalta: Anlässlich der grossrätlichen Sitzung betreffend der Zusammenführung der Gemeinde Surcuolm und Flond vom 5. November 2008 unterhielt ich mich, als damaliger Stadtammann der Stadt Ilanz, mit den Herren Regierungsrat Martin Schmid sowie Thomas Kollegger betreffend Fusionen in der Umgebung Ilanz. Da der Stadtrat von Ilanz damals bereits mit Fusionsanfragen konfrontiert wurde, wollte ich wissen, wie mit denselben umzugehen sei und eventuell weitere Gemeinden noch folgen könnten. Es wurde damals schnell klar, dass sich eine Informationsveranstaltung mit den umliegenden Gemeinden aufdrängte, um Klarheit zu bekommen. In der Zwischenzeit erreichte uns aber bereits eine weitere Anfrage. Nämlich die der Gemeinde Rueun, welche grundsätzlich wissen wollte wie sich Ilanz zu einem Zusammenschluss äussern würde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war dem Stadtrat klar, dass weiträumiger diskutiert werden muss, da nun auch Anfragen aus benachbarten Gemeinden ein Thema war. Demzufolge gelangte der Stadtrat an das Amt für Gemeinden mit der Bitte, einen Informationsanlass zu organisieren, um einen Überblick über mögliche Zusammenarbeit sowie etwaige Fusionen von Nachbarsgemeinden mit der Stadt Ilanz zu erhalten. Vielleicht einige Daten: am 28.11.2008 Anfrage der Gemeinde Schnaus, am 08.12.2008 Beschluss des Stadtrats weitere Abklärungen zu treffen, 10.2.2009 die Infoveranstaltung in der Aula in Ilanz mit dem Ziel ein Feedback der angeschriebenen Gemeinden zu erhalten, damals war der Perimeter noch etwas grösser, im Juni 2009 weiteres Vorgehen besprechen, im November 2009 Start Fusionsprojekt, damals noch ohne Schluein und Ruschein, im Frühjahr 2010 Schluein und Ruschein sind auch dabei bei den Abklärungen. Ich denke, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist damit die anfallenden Aufgaben gemeinsam angegangen werden können. Ich bin auch der Meinung, dass Ilanz/Glion für die Zukunft gerüstet ist und gestärkt die immer komplexer werdenden Aufgaben lösen kann. Auch gibt es für die fusionierte Grossgemeinde mehr Rückhalt gegenüber den kantonalen Institutionen wenn es um die Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen von Chur geht oder wenn grössere Projekte anstehen. Ich freue mich auf die neue Gemeinde Ilanz/ Glion und wünsche allen Beteiligten am 1.1.2014 einen guten Start und gutes Gelingen.

Casutt Renatus: Am 9. Oktober fand die Sitzung der Vorberatungskommission zusammen mit den Delegierten der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat im Rathaus Ilanz statt. Die Projektverantwortlichen haben die Vorberatungskommission über die Details der grössten Gemeindefusion gründlich orientiert. Ob wir es wollen oder nicht, die Zeiten haben sich geändert und wir müssen uns der neuen Situation anpassen. Noch vor wenigen Jahren sind Fusionen wie die aktuelle von Ilanz Plus als unmöglich angeschaut worden. Für die Zukunft sind ähnliche oder noch grössere Fusionen meiner Ansicht nach richtig und lösungsorientiert. Die ersten Sitzungen eines Fusionsprojektes sind Knochenarbeit. Vor allem sehr grosse Fusionen mit grossen Unterschieden im Sprach-, Wirtschafts- und Kulturbereich braucht es sehr viel Geduld und Verständnis bis die verantwortlichen Einwohner ein solches Projekt akzeptieren. Es fällt immer wieder auf, wenn die Projektarbeiten abgeschlossen sind, herrscht grosse Einigung. Bei der Gemeindefusion Ilanz/Glion wurde meiner Ansicht nach sehr gute und professionelle Arbeit geleistet. Besten Dank für die geleistete Arbeit. Für unsere Region wird Ilanz/Glion noch wichtiger als es bis jetzt schon war. Ich hoffe weiterhin auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und wünsche der neuen Gemeinde Ilanz/Glion viel Erfolg. Ich bin natürlich für Eintreten.

Hitz-Rusch: Der Weg war steinig und lang und die Chance das Ziel zu erreichen lange Zeit ungewiss. Doch aus heutiger Sicht können wir festhalten, dass nach dem deutlichen Abstimmungsresultat der 13 beteiligten Gemeinden feststand, dass eine für mich der eindrücklichsten Gemeindefusionen in unserem Kanton am 1. Januar 2014 Realität sein wird. Doch weshalb ist man eigentlich am jungen Rhein auf die Idee gekommen ein solch ambitioniertes Fusionsprojekt in Angriff zu nehmen? Auch wenn es primär darum ging die Effektivität beziehungsweise Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern und gleichzeitig mit einer Verbesserung der organisatorischen Strukturen die Kosten zu senken, ging es sicher nicht nur ums Geld. Auch wenn die erwarteten Steuersenkungen einen Attraktivitätsgewinn mit einer Verbesserung der Wettbewerbsposition bringen werden, hat doch letztlich der politische Wille gesiegt. Der Wille auf der politischen Ebene das Gewicht in der Region und gegenüber dem Kanton zu erhöhen. Ich denke, die Gemeinden haben den uneingeschränkten Respekt vor ihrer tollen Leistung verdient. Die Zusammenführung von 13 Gemeinden, sprich Betrieben mit ihren je eigenen Betriebskulturen, war eine grosse Herausforderung, denn hier mussten nicht nur Sprachgrenzen überwunden, Kreisgrenzen verschoben und konfessionelle Hürden genommen werden, nein es mussten auch Kleinstgemeinden mit einer Grossgemeinde auf Augenhöhe verhandeln. Und das hat funktioniert. Dieses Harmonisieren, Koordinieren und Optimieren hat viel Weitsicht Anpassungsvermögen und die Bereitschaft für Neues verlangt. Es ist schön zu sehen, dass trotzdem die Kirchen in den eigenen Dörfern geblieben sind, wenn auch in manchen Bereichen Kompromisse eingegangen und ein gewisser Autonomieverlust in Kauf genommen werden musste. Auch die Tatsache, dass der letzte noch offene Punkt, die Organisation des neuen Schulverbandes nicht zu einem Streitpunkt wurde, spricht für die hochstehende Verhandlungskultur der Beteiligten. Mit der Beibehaltung aller bisherigen Schulstandorte bekennt sich die neue Gemeinde zu einem sinnvollen, dezentralen Standortkonzept, welches den bisher einsprachig rätoromanisch geführten Gemeinden erlaubt, die Schulen weiterhin rätoromanisch zu führen. Ich wünsche der neuen Gemeinde viel Schwung und Elan für all die noch zu bewältigende Knochenarbeit, die bei einer solchen Fusion zwangsläufig folgen wird. Und viel Glück und gutes Gelingen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Dermont: Es ist für mich als Vertreter des Kreises Ilanz sowie als Bürger von Rueun eine grosse Ehre und Freude zu diesem Geschäft heute sprechen zu dürfen. Als ich noch vor Jahren als Fussballtrainer der Mannschaft der Nachbarsgemeinde von Ilanz, Rueun, jeweils jede Saison nur ein Ziel hatte, nämlich mit unserer Dorfmannschaft die Stadtmannschaft Ilanz zu schlagen, hätt ich mir einen Zusammenschluss, wie wir ihn heute absegnen dürfen, nicht einmal erträumen können. Doch die Zeiten ändern sich und das ist gut so. Ich unterstütze diesen Zusammenschluss aus Überzeugung, weil ich generell der Meinung bin, dass grössere Gemeinden in Zukunft erfolgreicher als Kleinstgemeinden sein werden, und dass das schlussendlich der ganzen Region Surselva und dem Kanton zu Gute kommt. Als Mitglied der Vorberatungskommission hat mich beeindruckt zu sehen, wie das doch grosse Fusionsprojekt aufgegleist, kommuniziert und in allen Details durchgeführt wurde. Vom klaren Resultat bei der Abstimmung zur Fusion bin ich sehr erfreut. Mit diesem Resultat wurde eine gute Basis für eine zukünftige, erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Fusion zur Gemeinde Glion/Ilanz auch eine positive Signalwirkung für die weitere Surselva haben wird und dass Ilanz als Zentrumsort der Surselva noch gestärkt wird. Auch hoffe ich, dass meine Wohngemeinde Laax von dieser Aufbruchstimmung angesteckt wird und zusammen mit Falera, Sagogn und Schluein sich diesen Schritt auch überlegt. Als bei der „formaziun Surselva“ in Ilanz angestellter Lehrer haben mich persönlich bei diesem Projekt natürlich vor allem auch die Schul- und Sprachfragen, die bei einem so grossen Vorhaben zu lösen sind, besonders interessiert. Auch in dieser Hinsicht wurden gute Lösungen getroffen. Ich begrüsse, dass der Schulbesuch in den einzelnen Fraktionen klar geregelt wurde und somit nicht zum Wunschkonzert der Eltern werden wird, das heisst, dass die Wahl des Schulstandortes nicht frei ist, sondern weiterhin in den einzelnen Fraktionen in der dortigen Sprache stattfinden. Zudem sollen Schulschliessungen erfreulicherweise nur bei unterschreiten der Minimalzahlen gemäss neuem Schulgesetz stattfinden. Und mit der Zusicherung der neuen Gemeinde, die räteromanische Sprache finanziell und ideell nachhaltig zu fördern, wurde bewiesen, dass die Bilinguität bei uns gelebt wird und man deren grossen Wert erkannt hat. E sco finiziun aunc quei. Entras l'elecziun dil niev president, Aurelio Casanova, sco era dalla nova, engaschada suprastonza, sun jeu perschuadius che la nova vischnaunca vegn messa sin ina buna, nova via da success. Ad els tuts giavischel bia forza, plascher e satisfacziun per quella nova sfida.

Buchli-Mannhart: Nachdem sich die neue Gemeinde Safiental mit grosser Mehrheit für den Verbleib in der Region Surselva entschieden hat, fühle ich mich zusätzlich legitimiert ein paar Worte zur Fusion Ilanz/Glion zu sagen. Als Einwohner der Gemeinde Safiental bin ich stolz einer Region anzugehören, in der das regionale Zentrum die komplexen Herausforderungen der Gegenwart aktiv angeht. In Anbetracht der Komplexität dieses Fusionsprojektes ist der auf Seite 165 und 166 der Botschaft aufgeführte kantonale Förderbeitrag absolut gerechtfertigt und eine intelligente Investition in die Zukunft. Nach der Arbeit ist vor der Arbeit. Die operative Umsetzung einer solchen Fusion ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Es ist daher sehr wichtig, dass der Kanton im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten, den sich im Aufbau befindenden, neuen fusionierten Gemeinden, den roten Teppich auslegt. Wegweisende Pioniertaten verdienen es, meiner Meinung nach, über das Momentum hinaus belohnt zu werden. Und noch etwas: Von den Verantwortlichen wird seit Jahren immer wieder versprochen den hoffnungslos überalterten Bahnhof Ilanz zu erneuern. Ich meine, der Zeitpunkt wäre jetzt günstig, der neuen Gemeinde ein schönes Zentrum in Form eines zeitgemässen Bahnhofes zu schenken. Mit grossem

Respekt danke und gratuliere ich der Bevölkerung und den politischen Verantwortlichen des Fusions-Perimeters zu dieser aussergewöhnlichen Leistung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dieser Fusion deutlich zuzustimmen.

Darms-Landolt: Erlauben Sie mir als Einwohnerin und Noch-Bürgerin der Gemeinde Schnaus heute hier im Grossen Rat meiner Freude und Befriedigung zum gelungen Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion Ausdruck zu geben. Vor rund zehn Jahren gelangte der Gemeindevorstand Schnaus an die Stadt Ilanz, mit dem Ziel eine Fusion einzuleiten. Als damalige Gemeindepräsidentin musste ich dann erfahren, dass die Schnauser Bevölkerung für diesen Schritt noch nicht bereit war. Fünf Jahre später war sie es. 2008 beschloss die Gemeindeversammlung von Schnaus die Stadt Ilanz für Fusionsverhandlungen anzugehen. Mit dem Ziel die Reform der Gemeindestrukturen im Raum Ilanz grundsätzlich anzugehen, liess der Ilanzer Stadtrat abklären, welche weiteren Gemeinden Interesse an einer Fusion zeigten. Dieses weitsichtige Vorgehen verdient Anerkennung. Ist doch als Resultat das schweizweit zweitgrösste Fusionsprojekt entstanden. Aus nicht weniger als 13 bisherigen Gemeinden wird eine Gemeinde Ilanz/Glion. Als Mitglied der strategischen Kommission konnte ich den ganzen Fusionsprozess sehr nahe und direkt erleben. Die Bedeutung dieser Fusion wurde bereits dargelegt. Mir ist es wichtig einige Punkte aufzuzeigen, welche meines Erachtens massgeblich zum Erfolg der Verhandlungen beigetragen haben. Punkt 1: Das System mit einer operativen und einer strategischen Kommission, begleitet durch einen externen Berater sowie durch das Amt für Gemeinden, hat sich bewährt. Die operative Kommission, zusammengesetzt aus engagierten Einwohnern der bisherigen Gemeinden, hat in arbeitsintensiven Sitzungen, teilweise nach heftigen Diskussionen, Entscheidungsgrundlagen zu den einzelnen Sachfragen erarbeitet. Die strategische Kommission, zusammengesetzt aus den politischen Entscheidungsträgern, hat sich mit diesen auseinandergesetzt und sie verabschiedet. Mehrere Treffen ermöglichten den Meinungsaustausch zwischen den beiden Kommissionen. Punkt 2: Vertrauensbildend wirkte die umfassende Information und der Miteinbezug der Bevölkerung. Es gab unter Anderem zwei grosse Informationsveranstaltungen mit anschliessenden Workshops. Diese wurden rege genutzt, um zu einzelnen Sachbereichen Ideen, Bedenken oder Fragen zu diskutieren. Mittels Fragebogen konnten sich die Einwohner zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen äussern. So wurde zum Beispiel die Einführung eines Gemeindeparlaments von rund 68 Prozent der Antwortenden begrüsst. Und auf einer Homepage wurden die aktuellen Dokumente laufend aufgeschaltet, und das alles zweisprachig. Punkt 3: Diverse, besonders sensible Sachbereiche wie Schule, Sprache, Landwirtschaft, Bürgergemeinden wurden in Arbeitsgruppen unter Einbezug von Direktbetroffenen und Fachpersonen aufgearbeitet. So entstanden breit abgestützte, akzeptable Lösungsvorschläge. Punkt 4: In Bezug auf die finanzielle Entwicklung zeigen die Berechnungen ein sehr positives, vielversprechendes Resultat. Dieses wurde öfters bezweifelt und in Frage gestellt. Die nötige Bestätigung lag dann vor, als eine von der Stadt Ilanz eingeholte Zweitmeinung zum gleichen Schluss kam. Punkt 5: Ängste bezüglich Identitäts- und Bedeutungsverlust der bisherigen Gemeinden wurden ernst genommen, obschon Fraktionen mit eigener Rechtspersönlichkeit nicht vorgesehen sind, werden ihnen in verschiedenen Bereichen gewisse Rechte zugestanden. So werden vorderhand sämtliche Schulstandorte beibehalten. Jede Fraktion kann ein Begegnungslokal behalten. Jede Fraktion entsendet während den ersten zwei Amtsperioden ein, respektive zwei Parlamentsmitglieder. Für Geschäfte, welche einzelne Fraktionen besonders betreffen sind Orientierungsversammlungen vor Ort vorgesehen. Die Sicherstellung der Versorgung mit Gütern, zum Beispiel in Form von materieller Unterstützung oder günstigen Mietzinsen für Dorfläden, soll bei Bedarf aufrechterhalten werden. Gute Strassen und ÖV-Verbindungen sollen die Erreichbarkeit gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass es sich gelohnt hat den aufgeführten sowie vielen anderen Themenbereichen die nötige Aufmerksamkeit und Zeit zukommen zu lassen. Nur vor dem Hintergrund sorgfältig erarbeiteter Lösungsschritte lassen sich die in der Präambel des Fusionsvertrages aufgeführten Leitgedanken verwirklichen. Auch wenn in Vertrag und Verfassung vieles festgelegt ist, vieles bleibt noch offen. Bis zur Umsetzung bleibt ein langer Weg. Die erste Etappe haben der Übergangsvorstand und das seit Mitte Jahr aktive Parlament gut gemeistert. Das Führungsmodell der neuen Gemeinde ist bestimmt und der Vorstand gewählt. Es fehlt eigentlich nur noch die Zustimmung durch den Grossen Rat, die ich allerdings nicht bezweifle. Der neuen Gemeinde wünsche ich viel Glück und die Erfüllung der Erwartungen und den Behördenmitgliedern sowie den Mitarbeitenden viel Befriedigung und Freude und insbesondere auch das Vertrauen der Bevölkerung. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Deplazes: Preziai presents. Oz astgein nus discussiunar e decider sur d'in project da fusiun exemplaric. Entschiet en cun contractivas han 14 vischnauncas, la fin finala han 13 acceptau il contract da fusiun ed aschia ei la nova vischnaunca Ilanz/Glion naschida. Ina fusiun cun 13 vischnauncas sul territori da 3 cumins e sin intschess romontsch e tudestg ei buca in project da mintgadi. Las vischnauncas pertuccadas enconuschan in l'autra gia daditg ord differentas consorzis e corporaziuns e quei ei veseivel sin pagina 155 e 156 dil messadi. Entras quella fusiun vegnan las structuras simplificadas da rudien. Quella fusiun da 13 vischnauncas cun in diember da rodund 4600 habitonts ei exact quei che la partida socialdemocrata giavischa e sustegn. Ilanz/Glion ei naven da l'auter onn ina gronda e ferma vischnaunca che sa bunamein schligiar tuttas incumbensas persula. Quei ei igl avegnir dallas vischnauncas grischunas - fermas e sur sesez. En differents artechels ella pressa ei vegniu fatg attents che la fusiun seigi in disavantatg pil diever dil lungatg romontsch. El contract da fusiun ei formulau che negin lungatg vegn discriminaus. Plinavon ei previu d'elaborar ina lescha da lungatgs. Tenor miu manegiar tonscha quei per segirar igl avegnir dil romontsch. Il pli

impurtont ei che tut ils Romontschs e tut las Romontschas tschontschen e scriven lur damondas e basegns als responsabels e dalla administraziun dalla nova vischnaunca en lur luntgatg mumma. Glion ei oz il center dalla Surselva. Cun quella fusiun daventa il center dalla regiun aunc pli ferms ed impurtonts. La regiun Surselva ei pertuccond la optimaziun dallas structuras in bien exempel per nies cantun. Suenter la fusiun dalla vischnaunca Stussavgia, Lumnezia ei Ilanz/Glion il tierz grond project che vegn serraus giu cun success. Als responsabels, la suprastonza transitoria, al parlament ed agl uffeci da vischnauncas in grond engraziament per lur engaschi. Jeu hai grond respect dalla lavur prestada. Alla niev elegida suprastonza giavischel curascha e cuntentientscha. Per ella vegn ei dar ils proxims onns fetg bia lavur. Preziadas deputadas, preziai deputai, jeu proponel d'entrar en quella tractanda tenor messadi ed approbar la fusiun Ilanz/Glion.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Mitglieder der Kommission? Scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion. Frau Grossrätin Casanova

Casanova-Maron: Ich kann mich den Gratulationen, welche in vielfältiger Weise bereits gefallen sind, aus ganzem Herzen anschliessen. Ilanz, die Gruob, mit seinen umliegenden Gemeinden, 13 Gemeinden schliessen sich zusammen zu Ilanz/Glion. Wer hätte das der Surselva vor zehn Jahren zugetraut? Das ist eine hervorragende Leistung, welche grossen Respekt und Anerkennung verdient, welche ich meinerseits ebenfalls den Verantwortlichen in all diesen Gemeinden aussprechen möchte. Selbstverständlich möchte ich auch Glück wünschen und eine gute Hand in der Führung dieser neuen Gemeinde den neuen Verantwortlichen und damit auch dem neuen Stadtpräsidenten, meinem Namensvetter. Erlauben Sie mir nun aber doch noch eine kritische Frage an die Regierung, denn wenn ich auf Seite 166 nachlese sehen wir hier mit 17,7 Millionen, der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, den kantonalen Förderbeitrag. Daneben werden aber auch noch Werkbeiträge und weitere Beiträge ausgerichtet. Die Gesamtsumme beläuft sich ungefähr auf 22 Millionen Franken, einmalige Kosten, und das bei einer Bevölkerung von 4578 Personen, also gerade mal 2,5 Prozent der Bündner Bevölkerung. Und ich möchte die Regierung anfragen, wie sie es sieht, wie lange sich der Kanton Graubünden diese Ausgaben, diese Fördergelder, in diesem Ausmass überhaupt leisten kann.

Brandenburger: Der Grosse Rat hat seit 1978 etliche Gemeindefusionen beschlossen. Vom Zusammenschluss von zwei bis von mehreren Gemeinden war bisher die Rede. Ilanz und Strada wagten als erste einen gemeinsamen Gang in die Zukunft. Heute nach 35 Jahren tritt sich wiederum fast alles um den Namen Ilanz. Diesmal steht Ilanz aber nicht nur eine Partnerin zur Seite, nein gleich zwölf der wunderschön umliegenden Gemeinden haben sich für einen gemeinsamen Zusammenschluss mit dem zentralen und schmucken Städtchen Ilanz entschieden. Für den Grossen Rat ist diese grosse Anzahl an zu vermählenden Gemeinden eine erstmalige Angelegenheit in der bisherigen Fusionsgeschichte. Erstmalig ist aber auch die Fusion eines Städtchens mit weiteren angrenzenden Gemeinden. Ilanz, das erste Städtchen am Rhein mit den gut erhaltenen Stadtmauern und dem prachtvollen Obertor wird mit der Fusion zu Ilanz/Glion durch viele weitere Sehenswürdigkeiten in den umliegenden Gemeinden bereichert werden. So z.B. durch die Panera unterhalb des Dörfchens Luven. Eine in Höhe und Form in der Schweiz einmalige Fichte. Ihren Namen Panera, was auch deutsch so viel wie Brotgestell bedeutet, verdankt die grosse Fichte ihren in der Baumkrone kranzförmig angeordneten Ästen. Die Panera wird gerne als der grösste Christbaum weit und breit bezeichnet. Möge diese 47 Meter hohe Fichte mit ihren langen, bis an den Boden hängenden und beschützenden Ästen Sinnbild sein für eine in Zukunft gut funktionierende und harmonierende Grossgemeinde Ilanz/Glion. Ich, als eine seit nun bereits vielen Jahren ins Churer Rheintal heruntergekommene und dennoch mit der Foppa stets verbundene Luvnerin wünsche der neuen Fusionsgemeinde in ihrem Wirken Erfolg und Zufriedenheit. Tuot bien pil avenir. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich der Frau Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Id es per vaira ün grond di. Eu dschess ün di historic aint ill'istorgia ed aint il svilup da las fusiuns aint in nos chantun. Fingiá sco prüma grazia fichun per la gronda lavur e sinceras gratulaziuns per quist proget. Ja, meine Damen und Herren, es wurde bereits von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, es ist wirklich ein Freudentag heute, denn das Projekt Ilanz/Glion entspricht in idealster Weise der Reform der territorialen Strukturen. Der höchst komplexe Zusammenschluss von 13 Gemeinden kann als mustergültiges Vorzeigeprojekt dargestellt werden, das, so hoffe ich natürlich, auch strategische und politische Ausstrahlung haben dürfte. Und ich hoffe nicht nur in der Surselva, ich hoffe dass sich auch andere Gemeinden und andere Regionen angesprochen fühlen und sich durch diesen Zusammenschluss, durch dieses Projekt motivieren lassen. Und gleichzeitig schaue ich Sie, verehrte Damen und Herren Grossräte an, Sie sind an vorderster Front mit dabei. Sie haben gehört, wie sich einzelne Grossrätinnen und Grossräte bereits im Vorfeld dieser Fusion eingebracht haben, wie sie mit den Gemeindebehörden auch zusammen gearbeitet haben, wie sie Diskussionen angestossen haben. Machen Sie es ihnen gleich und tragen Sie dazu bei, dass diese Diskussionen auch in anderen Regionen geführt werden. Diese Fusion ist nämlich nicht nur bemerkenswert für Graubünden, sie ist sogar gesamtschweizerisch bemerkenswert. Es gibt in der Schweiz nur noch, meines Wissens, ein einziges Projekt, das grösser war, nämlich im Kanton Neuenburg, dort wurde ein Projekt realisiert mit rund 50 Gemeinden. Ilanz/Glion ist sozusagen das zweitgrösste Fusionsprojekt, darauf dürfen wir, dürfen Sie stolz sein, also weiter so. Nun die Regierung war angesichts dieser Grössenordnung zur Auffassung gelangt, dass sich hier eine grosszügige Anwendung der kantonalen Förderpra-

xis rechtfertigen lässt, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen auf Seite 166 ist die Zusammenstellung aufgelistet, wie sich der Förderbeitrag zusammensetzt.
Grossrätin Casanova stellt die Frage, ja wie lange können wir uns denn eine derart grosszügige Förderpraxis überhaupt noch leisten. Nun, ich werde diese Frage im Anschluss beantworten, aber wir müssen vielleicht einmal von dieser Zusammenstellung ausgehen. Also, Sie sehen, 17,7 Millionen ist ja der kantonale Förderbeitrag und dann werden noch, im Sinne einer Besitzstandgarantie, gewisse Sonderleistungen gewährt, die dann auch quantifiziert werden sollten. Wir haben das gemacht, die Frage ergab sich im Rahmen der Diskussion in einer Fraktion und wir haben dann diese Auflistung gemacht. Der Fusionsbeitrag als solcher 17,7, natürlich ein einmaliger Beitrag. Es hat weitere einmalige Zahlungsströme, das ist der Werkbeitrag mit 3,13 Millionen, dann ein eventueller Einkauf Alterspflegeheim Ilanz maximal 600 000, hier ist der Versammlungsbeschluss noch ausstehend und die Gesamtmelioration Rueun mit 417 000 ist eine zugesichertes Werk, aber fusionsunabhängig. Es gibt auch wiederkehrende Zahlungsströme, also die jährlich erfolgen würden. Die Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier würde für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 gewährt. Das ergäbe circa 150 000 Franken jährlich. Das ist eine kalkulatorische Berechnung. Dann Zusicherungen Steuerkraftausgleich maximal 15 Jahren circa 40 000 Franken, auch jährlich. Verzicht auf Rückerstattung Subventionen, Verzicht Rückerstattung Gesamtmeliorationen und dergleichen auch hier ist die Besitzstandgarantie als solche gewahrt. Also alles in allem, Grossrätin Casanova hat darauf hingewiesen, gibt man eigentlich mehr in dieses Fusionsprojekt. Nun wie lange können wir uns das noch leisten. Sie kennen die Spezialfinanzierung Interkommunaler Ausgleich. Wir haben einen Spezialtopf, der ist noch gut gefüllt und ich kann Ihnen die Frage jetzt so nicht beantworten, weil es natürlich darauf ankommt, wie viele Fusionen realisiert werden, in welcher Grössenordnung werden sie realisiert und in wie weit wird ein Förderbeitrag gesprochen. Dort hat die Regierung einen gewissen Spielraum, um eben besonders förderungswürdige Projekte auch mit einem erhöhten Beitrag zu unterstützen. Was man aber sicher sagen kann: Wenn wir die Finanzausgleichsreform beschliessen würden und wenn diese 2015 in Kraft treten würde, das haben Sie in der Hand, beziehungsweise allenfalls unsere Bevölkerung, dann ändert sich natürlich einiges. Weil all diese Zusicherungen, jetzt bei den Sonderleistungen, ich denke hier an den Punkt eins, fünf und sechs, also alles was im Zusammenhang mit Finanzkraftgruppen ist oder Steuerkraftausgleich, das würde ja mit dem neuen Finanzausgleichsystem wegfallen, also diese Zahlungsströme würden dann ja nicht erfolgen. Wenn wir einen neuen Finanzausgleich haben, werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir in Zukunft Fusionen fördern, weil wir ja ein neues System haben. Also werden wir die Praxis neu definieren und entsprechend wird sich das dann auch in Zahlungen auswirken, aber wir haben noch einen schönen Spezialtopf, der uns für Fusionen und für den Finanzausgleich zur Verfügung steht. Ich hoffe, ich habe diese Frage genügend beantwortet.
Somit komme ich zu einem zweiten Thema, das ich hier ganz kurz ansprechen möchte, zur Finanzausgleichsreform. Im Regierungsbeschluss vom 13. September 2011 haben wir den Hinweis gemacht, dass diese Einteilung in Finanzkraftgruppen, Steuerkraftausgleiche und dergleichen, also wie sie jetzt bei den Sonderleistungen im Punkt eins, fünf und sechs aufgeführt sind, entfallen werden mit einem neuen System. Wir haben das Projektteam und die Gemeinden darauf hingewiesen, dass wenn ein neuer Finanzausgleich kommt, dass dann gewisse Zusicherungen in diesem Umfang nicht mehr erfolgen. Das Projektteam hat sich dann aber erkundigt, welche Auswirkungen denn nun die FA-Reform auf die fusionierte Gemeinde Ilanz/Glion hat. Und wir haben hier eine Antwort gegeben mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 und ich zitiere aus diesem Schreiben: „Der Umfang der damaligen Zugeständnisse der Regierung an die Fusion Ilanz+, soll auch in einem neuen Finanzausgleichssystem Bestand haben. Sollte sich zeigen, dass dies wider erwarten nicht systembedingt erfolgt, wird die Anpassung des Systems zum Beispiel geographisch-topographischer Ausgleich oder die Schaffung einer Übergangsregelung zu prüfen sein“. Nun, wir haben dann gesehen, dass dieser Ausgleich nicht systembedingt erfolgen würde, also hätten wir die FA-Reform so aufgegleist, wie in der Vernehmlassung, dann hätte das nachteilige Auswirkungen auf die Fusion Ilanz/Glion gehabt. Und das kann natürlich nicht sein, weil eine der Zielsetzungen, die Sie hier im Grossen Rat auch verabschiedet haben, war ja gerade auch, dass wir mit der FA-Reform die Fusionen eben fördern sollten, dass wir Anreize setzen sollten. Also haben wir unsere FA-Reform entsprechend angepasst beim GLA, er heisst jetzt Gebirgslastenausgleich, wir haben ihn so angepasst, dass diese Fusionen, die bereits auch beschlossen sind, die grösseren Fusionen, zum Beispiel auch wie Arosa und die Fusion Ilanz/Glion keine nachteiligen Auswirkungen haben wird durch ein neues Finanzausgleichssystem. Dies aber, meine Damen und Herren, liegt noch in Ihrer Hand. Jetzt mit der jetzigen Botschaft ist sichergestellt, dass eine Fusion Ilanz/Glion nicht benachteiligt wird. Was nun die vorberatende Kommission und allenfalls der Grosse Rat noch an Änderungen an diesem System vornehmen wird, das ist offen. Also halten Sie immer auch vor Augen, was für Veränderungen Sie nun an dieser Botschaft vornehmen wollen, welche möglichen Veränderungen allenfalls eben auch noch für Auswirkungen haben auf solche Fusionen. Ich kann nur dafür garantieren, dass die Botschaft, wie sie jetzt vorliegt, keine nachteiligen Auswirkungen hat, was dann ganz konkret auf dem Tisch liegen wird, beziehungsweise was Sie beschliessen werden, das wird sich weisen, darum bitte ich Sie auch immer diesen Aspekt der möglichen Fusionen im Auge zu behalten. Meine Damen und Herren, ich beglückwünsche die Projektleitung, die mitwirkenden Behördenvertreter und alle die an diesem Projekt beteiligt waren, zu dieser Fusion. Sie haben es wirklich verstanden ein hochkomplexes Vorhaben zum Erfolg zu führen indem Sie die Bevölkerung miteinbezogen, laufend informierten und dadurch Vertrauen schu-

fen, indem sie Einzelfragen seriös abklärten und sich auch genügend Zeit gaben, ich kann nur sagen, eine grossartige Meisterleistung. Ün fich grond cumplimaint. Eu giavüsch a tuots bun success er inavant und bitte den Grossen Rat, dieser Fusion zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Herr Kommissionspräsident wollen Sie dazu etwas sagen?

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen.

Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Wieland; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Von der Detailberatung wird kein Gebrauch gemacht.

Angenommen

Standespräsident Michel: Ich frage Sie an, ob jemand auf irgendeinen Teil zurück kommen möchte oder gar eine zweite Lesung wünscht, das ist dem Schmunzeln nachempfunden nicht der Fall. Somit gelangen wir zur Abstimmung. Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des Kantonalen Gemeindegesetzes zu neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen. Wir stimmen ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Fusion mit 107 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion auf den 1. Januar 2014 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates dieser neuen Gemeinde, wünsche alles Gute und wir freuen uns mit der grossen Delegation, die extra deswegen in die Kapitale gekommen ist. Gratulation. *(Applaus).*

Felix (Scuol): Ich habe vorher nicht wählen können. Ich weiss nicht, es hat nicht funktioniert.

Standespräsident Michel: Und hat sich ihr Beitrag jetzt erübrigt?

Felix (Scuol): Jetzt ist gut, danke.

Standespräsident Michel: Ich frage den Kommissionpräsidenten an, ob er noch ein Schlusswort halten möchte?

Wieland; Kommissionspräsident: Geschätzte Mitglieder der Vorberatungskommissionen der Gemeinde Ilanz/Glion, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu dem gelungenen Fusionsprojekt. Speziell erwähnen möchte ich Franco Hübner als Präsident der operativen Kommission, Rino Caduff als Präsident der strategischen Kommission, Dr. Theo Maissen als politischen Begleiter, Dr. Ursin Fetz als externer Berater, Giachen Caduff vom Amt für Gemeinden, sowie die anderen Mitglieder des Amtes für Gemeinden, die die Fusion begleiteten. Auch den beteiligten Gemeindepräsidenten möchte ich meinen Dank und Gratulation aussprechen. Die Euphorie, die hier im Saal verspürt wurde, ist berechtigt und wie bereits Regierungsrätin Frau Janom Steiner erwähnt hat, handelt es sich schliesslich um die zweitgrösste Fusion in der Schweiz. Nochmals herzliche Gratulation. Ich wünsche der neuen Gemeinde gutes Gelingen, den Parlamentariern viel Freude am Debattieren, dem Vorstand weiterhin viel Elan für die Detailbearbeitung, der Geschäftsführung und dem Gemeindepräsidenten eine gute Hand, um mit der Machtfülle umzugehen und der ganzen Gemeinde Ilanz/Glion wünsche ich Prosperität und Wohlergehen. Ich danke der Gemeinde Ilanz/Glion für das Mittagessen, dass der Kommission offeriert wurde, der Frau Regierungsrätin Janom Steiner für die fachliche Begleitung und den Beamten des Amtes für Gemeinden für Ihre fachliche Unterstützung, Patrick Barandun für die Unterstützung und die Protokollführung und meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die konstruktive Mitarbeit.

Standespräsident Michel: Somit haben wir dieses Geschäft erledigt und wir kommen zur Vorlage Kantonale Volksinitiative „Weniger Steuern für das Gewerbe." Das ist Botschaft Heft Nummer 6/2013-2014, Seite 181 sowie das rote Protokoll, das von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bearbeitet wurde. Präsident dieser Kommission ist Grossrat Engler und ich gebe ihm zum Eintreten das Wort.

Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» (Botschaften Heft Nr. 6/2013-2014, S. 181)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Engler, Kommissionspräsident: Weniger Steuern für das Gewerbe, was für ein verlockender Titel, leider ist der Inhalt nicht so gewinnbringend für alle Beteiligten, wie der Titel der Initiative es schmackhaft machen möchte. Hinzu kommt, dass der Wortlaut der Initiative unklar ist. Aus diesem Grunde wurde in Absprache mit den Initianten umgeschrieben, dass bei einer Annahme der Initiative, die heutige Kultussteuer entfällt und keine Kirchensteuer von den juristischen Personen mehr erhoben werden kann. Die Kirchensteuer der natürlichen Personen weiterhin erhoben werden können, weil sie nicht Gegenstand der Initiative sind, der Kanton keine Beiträge zur Finanzierung des Kultus an die Kirchen- und Religionsgemeinschaften ausrichten kann und Beiträge des Kantons für den Unterhalt von kirchlichen Gebäuden von denkmalpflegerischer beziehungsweise kultureller Bedeutung weiterhin zulässig sind. Die nun zu behandelnde kantonale Volksinitiative "Weniger Steuern für das Gewerbe" will im Grundsatz, dass juristische Personen keine Kultussteuer mehr zu bezahlen hätten. Dies ist im Grundsatz nachzuvollziehen, denn im Gegensatz zu den natürlichen, können juristische Personen nicht selber darüber entscheiden, ob sie Mitglied einer Kirche sein wollen oder nicht. Bei genauer Betrachtung kommt man aber klar zum Schluss, dass die Forderung im eigentlichen Sinne keine Frage der Steuererleichterung oder einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Gewerbe ist, sondern primär eine Frage über das Verhältnis Landeskirchen/Staat. Eine staatspolitische Frage also. Oder noch anders formuliert, eine Frage der zukünftigen Ausrichtung dieser Zusammenarbeit und vor allem, ob die Politik bereit ist, das heutige über Jahre aufgebaute und bewährte System aufzuheben.
Wenn wir nun den Titel der Initiative "Weniger Steuern für das Gewerbe" mit den wirklichen Auswirkungen vergleichen, müssen wir Folgendes feststellen: Die Initiative will die Kultussteuer der juristischen Personen abschaffen. Die Mehrheit des Gewerbes besteht aber nicht aus juristischen Personen, sondern aus selbstständig Erwerbenden. Dazu gehören Einzelunternehmungen und Personenunternehmungen. Und diese selbständig Erwerbenden sind von der Kirchensteuerinitiative nicht betroffen. Sie würden also von der Abschaffung der Kultussteuer entgegen dem Wortlaut der Initiative nicht profitieren. Das zeigt, wie verwirrend der Titel der Initiative ist. Die Kultussteuer macht bei juristischen Personen eine Differenz in der gesamten Steuerbelastung von lediglich 0,4 Prozent Punkten aus. Konkret heisst das, dass rund 86 Prozent aller juristischen Personen eine Kultussteuer von Maximum 200 bis 400 Franken zu bezahlen hätten. Das ist für einzelne juristische Personen sehr unbedeutend und kann nicht mithelfen den Wirtschaftsstandort Graubünden zu stärken oder attraktiver zu gestalten. Für die beiden Landeskirchen wäre die Abschaffung der Kultussteuer aber verheerend. Für die katholische Landeskirche würden sage und schreibe über 90 Prozent ihrer Einnahmen und für die reformierte Landeskirche über 30 Prozent ihrer Einnahmen entfallen. Bei der Betrachtung für oder gegen diese Initiative müssen wir auch beachten, was die Landeskirchen mit den Einnahmen aus der Kultussteuer alles finanzieren.
Wenn Sie in der Botschaft die Seiten 191 bis 193 studieren, so sehen Sie, dass die katholische Landeskirche die Gelder den Kirchgemeinden für den Unterhalt der Kirchen und Kapellen entrichten. Im Jahre 2012 erhielt ein grosser Teil der Kirchgemeinden rund zwei Millionen Schweizer Franken für die Defizitdeckung. Eine weitere Million wurde für soziale und denkmalpflegerische Aufgaben eingesetzt, welche der Bevölkerung direkt zugute kamen. Als Beispiel unter vielen sei die Caritas Graubünden genannt. Zusätzliche 650 000 Schweizer Franken wurden als Beitrag ans Bistum direkt, 270 000 an das Priesterseminar, die theologische Hochschule Chur und an verschiedene Auslandmissionen geleistet. Und schliesslich flossen rund 700 000 Franken in Institutionen wie z.B. die Arbeitsstelle kirchliche Jugendarbeit sowie Ehe- und Familienberatungsstelle. Bei der reformierten Landeskirche flossen die Gelder grossmehrheitlich ebenfalls in soziale Institutionen und Kirchenstellen wie z.B. Jugendarbeit, Spital- und Klinikseelsorge, verschiedenste Beratungsstellen, wie die Stelle für Lebens- und Partnerschaftsfragen, Aidshilfe, Blaues Kreuz, Frauenhaus, Asylbetreuung und vieles mehr. 1,5 Millionen wurden den Kirchgemeinden für den Unterhalt von historischen und öffentlich genutzten Gebäuden, zu welchen auch Kapellen und Kirchen gehören, ausgerichtet. Dies sind alles Ausführungen über Aktivitäten der Landeskirchen, bei welchen finanzielle Ströme ausgewiesen werden. Nicht erwähnt sind alle Dienstleistungen im Bereich der freiwilligen Arbeit. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass gerade in schwierigen Zeiten sehr viele Personen Halt in den Kirchen finden und so dort immer ein offenes Ohr erhalten, dies nicht nur bei den Pfarrpersonen, sondern auch bei den Kirchbehördenmitgliedern. Warum habe ich Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diese Ausführungen in Erinnerung gerufen. Gerade darum, weil wir uns in der Kommission intensiv mit der Frage befassten, was denn geschehen würde, wenn wir keine Kultussteuer mehr erheben und für welche Kosten dann aufkommen müssten. Sicher ist, dass verschiedenste Arbeiten, welche heute von den Landeskirchen für unsere Bevölkerung ausgeführt werden, finanziell nicht mehr tragbar wären und diese dann wohl oder übel die öffentliche Hand bezahlen müsste, sprich Gemeinden und Kanton. Alleine beim Unterhalt und Erhalt von historischen Gebäuden würden hier grössere Forderungen auf die Allgemeinheit zukommen. Wenn wir nun sehen, dass circa 80 Prozent der Bündner Bevölkerung einer der Landeskirchen angehören, so darf mit gutem Grund behauptet werden, dass die juristischen Personen mit diesem Solidaritätsbeitrag ihren Teil an den Aufgaben der Kirchen, welche auch von grossem Nutzen für die juristischen Personen sind, behaftet werden dürfen. Im schweizerischen Vergleich können wir feststellen, dass nur in sechs Kantonen keine Kirchensteuer von

den juristischen Personen einverlangt wird. Bei zwei Kantonen sind diese freiwillig.
Man kann sich fragen, ob in der heutigen Zeit nicht die gesamte Finanzierung der beiden Landeskirchen näher überprüft werden sollte. Die Kantone Zürich und Luzern haben dies in den vergangen Jahren getan. Will man diese Aufgabe aber seriös angehen, wäre hierfür allerdings ein mehrjähriger Prozess notwendig. So könnten z.B. Möglichkeiten einer Mandatssteuer oder einer Ausarbeitung eines Leistungsauftrages für die Landeskirchen geprüft werden. Wir müssen aber bedenken, dass jede Änderung, was auch immer am Schluss herauskommt, die Planbarkeit für die Landeskirchen stark beeinträchtigen wird, was sicher nicht in unserem Sinne sein kann. Gerade diese Punkte haben die Regierung zu recht dazu bewogen, keinen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Ein Gegenvorschlag würde eine Vorbereitung von einigen Jahren benötigen, da man die Auswirkungen einer Mandatssteuer, einer Zweckbindung der Steuer oder die Einführung von Leistungsaufträgen zuerst seriös abklären müsste. Und dafür reichte die für die Behandlung einer Initiative eingeräumte Zeit schlicht nicht. Ein weiterer Grund für den Verzicht eines Gegenvorschlages sind die vielfältigen Aufgaben, welche die Landeskirchen für soziale, karitative und denkmalpflegerische Bereiche erfüllen und diese im bewährten Sinne für die Öffentlichkeit.
Für sehr viel Diskussionsstoff innerhalb der Kommission sorgte der Titel der Initiative. Für die Kommission war klar, dass der Titel völlig irreführend ist, weil er nicht dem Inhalt der Initiative entspricht. Es ist nach unserer Meinung unseriös, wenn mit dem Begriff „Gewerbe“ im Titel der Initiative so getan wird, als wäre das gesamte Gewerbe von der Initiative betroffen. Ich habe dargelegt, dass dem gerade nicht so ist. Hinzu kommt, dass auch der Wortlaut der Initiative unklar ist. Trotzdem entschied sich die Kommission einstimmig, dem Grossen Rat, der letztlich verpflichtet ist, die Rechtmässigkeit einer Initiative zu prüfen, keinen Antrag zu stellen, die Initiative für ungültig zu erklären. Der irreführende Titel der Initiative kann im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr deren Ungültigkeit zur Folge haben. Allerdings erwartet die einstimmige Kommission, dass die Regierung der Standeskanzlei den Auftrag erteilt, bei der Vorprüfung einer Initiative in Zukunft vom Initiativkomitee die nötigen Änderungen zu verlangen, wenn der Titel der Initiative, wie vorliegend, irreführend ist, das heisst etwas vorgibt, das dem Inhalt der Initiative widerspricht. Die Zuständigkeit über den Entscheid, ob gültig oder nicht, liegt am Ende bei uns. Somit bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der einstimmigen Kommission zu folgen und Eintreten zu beschliessen, sowie im Anschluss den Anträgen von Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pult.

Pult: Zwei Vorbemerkungen. Erste Vorbemerkung: Es geht ja sehr stark auch um die Kirchen heute, ich gehöre keiner Landeskirche an, bin überzeugter Konfessionsloser. Kulturell aufgezogen worden von einer ursprünglichen Katholikin und einem ursprünglichen Protestanten, stehe also in Äquidistanz zu beiden Kirchen. Zweite Vorbemerkung: Das darf man ja auch mal sagen, Lob an die Regierung und auch an die Verwaltung für diese Botschaft. Ich habe das schon in der Kommission gesagt und will das auch hier etwas öffentlicher sagen. Das ist eine sehr gute Botschaft, die in hoher Transparenz aufzeigt, was diese Initiative für Auswirkungen hätte und sachlich ohne grosse politische Tendenz aufzeigt und am Schluss auch zu einem Schluss kommt, das ist wirklich eine gelungene Botschaft. Nun der Kommissionsvizepräsident hat es gesagt, man hätte mit nicht ganz von der Hand zu weisenden Gründen zum Schluss kommen können, dass diese Initiative für ungültig zu erklären wäre. Meines Erachtens ist der Titel nach wie vor in höchstem Masse irreführend. Weniger Steuern für das Gewerbe hat sehr wenig mit der Frage zu tun, wollen wir die Kultussteuer für juristische Personen abschaffen oder nicht. Die Schnittmenge dieser beiden Dinge ist sehr, sehr, sehr klein, wie Kommissionsvizepräsident Peter Engler das treffend aufgezeigt hat. Trotzdem hat sich die Kommission entschieden, ich meine zurecht, auch mit der Regierung, diese Ungültigkeit nicht zu beantragen, weil man in dubio für die Demokratie sein sollte und trotzdem glaube ich, ist es notwendig, auch in diesem Rat, auch für das Protokoll, klar zu stellen, es wäre sehr wünschenswert, wenn die Anliegen, die an sich ja okay sind, das Anliegen soll durchaus diskutiert werden, wenn die Anliegen auch korrekt hervorgebracht werden und nicht im Titel etwas versprochen wird, was dann hinten hinaus, gar nicht herauskommen kann, selbst wenn die Initiative angenommen wird.
Nun eine andere Sphäre der Debatte, die ja durchaus auch interessant wäre, wäre die Frage, das Anliegen ist vielleicht nicht ganz unberechtigt, hätte man ein Gegenvorschlag machen können, das wurde auch erwähnt, eine Negativzweckbindung. Dinge die andiskutiert wurden, auf die dann aber auch verzichtet wurde, obwohl ich persönlich grosses Interesse oder grosse Sympathie gehabt hätte, beispielsweise für eine negativ Zweckbindung, die besagt hätte der Staat zieht für die beiden Landeskirchen das Geld bei den juristischen Personen ein, aber er garantiert gleichzeitig auch dafür, dass die beiden Landeskirchen dieses Geld ausschliesslich für Zwecke verwenden, die der gesamten Gesellschaft und nicht sozusagen nur den Gläubigen einer Kirche zugute kommen. Der Kanton Zürich versucht so ein Modell durchzuspielen, das staatspolitisch, staatsrechtlich vielleicht sauberer wäre. Man kann aber sagen, dass der administrative und gesetzgeberische Aufwand so gross gewesen wäre, dass es dann am Schluss im Sinne einer Güterabwägung, im Sinne auch des Verhältnismässigkeitsprinzips, wahrscheinlich geschickter ist, darauf zu verzichten und den Status Quo beizubehalten. Trotzdem, die Debatte könnte vielleicht an einer anderen Stelle auch einmal in diese Richtung geführt werden.
Zum Schluss noch, zur politischen Beurteilung dieser Volksinitiative. Aus meiner persönlichen Sicht, und auch aus der Sicht meiner Fraktion und meiner Partei, der SP. Wir gehören ja einer Partei an, die eigentlich traditionell sehr stark sich dafür einsetzt, dass wirklich Gleichheit zwischen den Religionsgemeinschaften und Glaubensausrichtungen herrscht, die tendenziell auch mehr

Unabhängigkeit zwischen den öffentlichen Sphären des Staates, der res publica und dem Glauben eigentlich dafür einstehen würde. Und trotzdem meinen wir, dass wir diese Initiative aus Überzeugung ablehnen sollen und dass wir auch der Bündner Bevölkerung mit Überzeugung empfehlen wollen, diese Initiative abzulehnen. Und das tue ich jetzt selbst auch gerade als Konfessionsloser. Denn wenn man sich dann fragt, ja wer will denn eigentlich diese Umsetzung dieser Initiative, kommt man dann schnell zum Schluss, dass das einer progressiven Position man wahrscheinlich nicht in diesem Lager enden möchte. Einerseits wollen das sicherlich mal, ich nehme es mal an, die grössten finanzstärksten Unternehmungen, man könnte sagen das Kapital. Die würden direkt etwas davon profitieren, nicht alle Welt, aber doch, die acht Millionen Franken würden grösstmehrheitlich, eigentlich wenn man so will, indirekt zu den grössten Unternehmungen des Kantons fliessen. Andererseits wissen wir es, in den konservativen Teilen der katholischen Welt in unserem Kanton, namentlich das Bistum, da gibt es grosse Sympathie für diese Initiative. Auch nicht unbedingt das Milieu, das man unterstützen möchte aus einer progressiven Grundhaltung. Und wir wissen es auch, die dritte Gruppe, die wahrscheinlich für die Initiative sich aussprechen wird, sind die eher, ich sage jetzt mal radikalen oder sogar fundamentalistischen evangelikalen Freikirchen, die sich heute in dem Sinn vernachlässigt oder benachteiligt fühlen gegenüber der offiziellen, der öffentlichen evangelischen Landeskirche und deshalb diese Initiative auch unterstützen könnten. Und für die SP ist klar, zusammen mit den konservativen Elementen innerhalb der katholischen Welt, den konservativen Elementen innerhalb der evangelischen Welt und noch, den allergrössten, stärksten kapitalintensivsten Firmen, da würden wir uns wahrscheinlich unwohl fühlen und deshalb sagen wir auch mit Überzeugung nein zu dieser Initiative. Sie geht nicht in die richtige Richtung. Sie schadet letztlich dem öffentlichen, dem für das Gemeinwohl wichtigen Aufgaben der beiden Landeskirchen. Und sie nützt nur sehr, sehr, sehr, sehr wenigen.

Holzinger-Loretz: Im Januar 1959 wurde die Kultussteuer eingeführt, weil die finanzielle Lage der Landeskirchen und der Kirchgemeinden prekär war und sie ihre Aufgaben kaum noch erfüllen konnten. Die Belastung mit der Kirchensteuer für natürliche Personen war sehr hoch und trotzdem konnte der ausgewiesene Finanzbedarf nicht mehr gedeckt werden. Nach Einführung der Kultussteuer verbesserte sich die angespannte finanzielle Situation der Landeskirchen. Die Landeskirchen haben nebst dem Kultus, ihre Aufgaben vor allem im sozialen, karitativen und kulturhistorischen Bereich. Um all diese Aufgaben zu erfüllen, brauchen die Landeskirchen genügend finanzielle Mittel. Die Vermittlung von sozialen, karitativen und ethischen Werten ist für unsere Gesellschaft auch heute noch von grosser Bedeutung. Diese Aufgabe stellt hohe Anforderungen an unsere Landeskirchen und verdient unsere Unterstützung. Soziale Grundwerte sind ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft und kommen letztendlich uns allen zugute. In dieser Hinsicht profitieren auch die juristischen Personen und darum hat die Kultussteuer ganz bestimmt auch heute noch ihre Berechtigung. Drehen wir unseren Landeskirchen den Geldhahn nicht zu, damit sie genügend finanzielle Mittel haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Landeskirchen ihrerseits sind gefordert ihre Aufgaben in diesen Bereichen auch wahrzunehmen und zu erfüllen. Ich bin für Eintreten.

Thöny: Ich möchte zum Eintreten ebenfalls ein paar Ausführungen machen und tue dies auch in der Funktion als Präsident des Kirchenrates der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubündens. Es sind sehr viele Zahlen in der Botschaft drin und diese Zahlen, die verdecken auch etwas, was natürlich die Tätigkeiten, die alltäglichen Tätigkeiten der Kirchen sind. Und in diesem Bereich möchte ich ein paar Ausführungen noch zusätzlich machen. Eine Zahl möchte ich aber doch noch vorweg schicken. Sie sehen, dass die evangelisch-reformierte Landeskirche in etwa den gleichen Betrag aufwendet für gemeinnützige Leistungen, wie die Einnahmengrösse der Kultussteuer beträgt. Also wir bräuchten da gar keine negative Zweckbindung, weil wir uns genau in dem gleich grossen Rahmen befinden, was an Kultussteuer eingezogen wird und dann an gemeinnützigen Leistungen wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Graubünden gehört zu den 18 Kantonen, die die Kirchensteuer für juristische Personen kennen. Die Kirchensteuer für juristische Personen ist für die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen eine wichtige Einnahmequelle zur Finanzierung von gemeinnützigen Tätigkeiten und Diensten, die sie als Ergänzung zur öffentlichen Hand leisten. Die Kantone definieren ihrerseits in ihren Verfassungen, welche Kirchen in den Genuss eines besonderen Rechtsstatus kommen, wobei alle Glaubensrichtungen die Möglichkeit haben, sich öffentlich-rechtlich anerkennen zu lassen. Zu den gemeinnützigen Tätigkeiten: Die Landeskirchen unterstützen zuerst einmal Menschen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Sozialstaat, indem sie Hilfe und Unterstützung zugunsten sozial Benachteiligter leisten, sie wirken präventiv, begleiten Menschen in besonderen Lebenssituationen, bei Krankheit und Sterben. Sie decken den gesamten Lebensbereich zwischen Geburt, erwachsen werden, Hochzeit, Taufe und Tod ab, auch konfessionell ungebunden. Die Kirchgemeinden bieten zudem gemeinschaftsbildende Aktivitäten an, von Jugendtreffpunkten über Mittagstische zu Seniorennachmittagen und Familienferien, wobei sich Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen, Kultur und sozialer Herkunft begegnen. Auch mit der Erwerbstätigkeit können Belastungen verbunden sein, die alleine schwer zu bewältigen sind. Es ist deshalb richtig, dass die Unternehmen in die soziale Verantwortung eingebunden sind. Die Landeskirchen sind für das Allgemeinwohl tätig. Speziell ausgebildete Personen leisten Dienste für und mit Menschen aller Altersgruppen direkt an ihrem Wohnort. Sie werden unterstützt von Freiwilligen und deren vielfältigen Erfahrungen und Beziehungen vor Ort. Die Freiwilligkeit ist eine sehr wichtige Ressource. In den Kirchgemeinden macht das je nachdem bis zu der Hälfte gegenüber der bezahlten Arbeit im Volumen aus. Landeskirchen setzen sich für den Zusammenhalt ein.

Wir haben es gehört, 80 Prozent der Bündner Bevölkerung sind reformiert oder katholisch. Nicht alle sind gleich nahe am täglichen Kirchenleben, aber 80 Prozent geben an, dazu zu gehören. Sie wählen die Organe der Landeskirchen direktdemokratisch. Auf kantonaler Ebene werden die Tätigkeitsprogramme der Landeskirchen auch vom Kanton geprüft. Diese rechtsstaatliche und demokratische Kontrolle der Kirchen ist ein tragender Grundpfeiler für ein konstruktives Neben- und Miteinander und trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Stabilität in unserem Land bei. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen würde diesen Dialog empfindlich schwächen, da dieser Austausch aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden müsste. Die Landeskirchen renovieren ihre Bauten und tätigen Investitionen in Millionenhöhe. Die Kirchensteuer für juristische Personen ermöglicht die Erhaltung und Renovation von kirchlichen Bauten. Betrieb, Sanierung und Instandhaltung dieser Gebäude schaffen wichtige und attraktive Aufträge für Kunsthandwerker, Gewerbe und Bauwirtschaft. Die beiden Landeskirchen zusammen bezahlten im Jahr 2012 Werkbeiträge in der Höhe von 1,8 Millionen Franken an Bauten und lösten damit ein Bauvolumen von sechs Millionen Franken aus. Im Vergleich zur Einnahme der Kultussteuer von acht Millionen gibt es da doch eine Annäherung zur Kultussteuer und zum Bauvolumen. Eine Abschaffung der Kirchensteuer würde tatsächlich diese Beiträge deutlich schmälern oder sie müssten durch den Kanton, wir haben es gehört, geleistet werden. Landeskirchen unterstützen finanzschwache Kirchgemeinden. Die beiden Landeskirchen zahlen mittels Finanzausgleich einen Beitrag von rund sechs Millionen Franken an die Kirchgemeinden. Diese Mittel leisten zusammen mit anderen Beiträgen des Kantons und des Bundes einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Regionen und machen diese mitunter lebenswert. Die Kirchensteuer für juristische Personen trägt somit zur Aufwertung der Regionen bei. Die Landeskirchen fördern den Dialog. Religiöse Bildung fördert die Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen. Findet dieser Dialog nicht statt, weil z.B. Kirchen privatisiert werden, führt das zu dem, was man beim Islam heute mit allen Mitteln verhindern möchte, nämlich dass er in Parallelgesellschaften zur Schweizer Demokratie abdriftet. Die Landeskirchen unterstützen durch ihre Fachstellen und ihr qualifiziertes Personal die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die für die religiöse und ethische Bildung der Kinder an den Schulen zuständig sind. Der zeitgemässe Religionsunterricht unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Suche nach Lebenssinn und im Verstehen der Welt und der anderen Religionen. Bildung ist das wirksamste Mittel gegen jede Form von Fundamentalismus. Letzter Punkt: Die Landeskirchen vertreten in Schule und Gesellschaft unsere abendländischen Werte. Eigenständigkeit, Ehrlichkeit, Respekt, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind Werte, die die zeitgemässe religiöse Bildung vermittelt und die dem Individuum, aber auch der ganzen Gesellschaft und nicht zuletzt auch den Unternehmungen zugute kommen. Diese Werte wachsen nicht von allein, sondern müssen gepflegt und vermittelt werden. Neben Familie, Schule, Medien und Gesellschaft ist die Kirche mit ihrem Religionsunterricht ein wesentlicher Ort, wo dies noch geschieht. Das Verstehen religiöser Symbole und Geschichten ist ausserdem ein Bildungsgut, das zum Verständnis unserer Geschichte und zum Erhalt unserer abendländischen Kultur dazu gehört. Die Landeskirchen produzierten also nicht nur Dienstleistungen. Sie vermitteln zusätzliche Werte, die anders nicht oder nur schwer vermittelt werden können. Ich hoffe, Ihnen damit aufgezeigt zu haben, dass ein ganz breiter Fächer mit der Aufgabe der Landeskirchen zu tun hat und schlussendlich die Kirchensteuer als, ich würde nicht sagen Symbol, aber als Bestandteil der bewährten Partnerschaft von Staat und Kirche zu verstehen ist. Und wie wir heute schon mehrmals gehört haben, eine Annahme dieser Initiative nützt den juristischen Personen herzlich wenig, sie schadet jedoch der Gesamtgesellschaft Graubündens. Von daher bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, aber dann auch die Initiative abzulehnen.

Kunz (Chur): Ich darf Ihnen kurz die gross und stark mehrheitliche Meinung der FDP Fraktion kundtun. Gestatten Sie mir zuerst eine etwas parteipolitische Bemerkung zu Kollege Pult, der die Jungfreisinnigen dafür kritisiert, dass sie den Titel der Initiative etwas pointiert gewählt haben. Zugegeben, allerdings gemahnt seine Kritik doch an das englische Sprichwort, das heisst „do as I say, don't do as I do" oder übersetzt „mache es so, wie ich es sage, mache es nicht so, wie ich es selber mache". Wenn ich an Ihre Initiative oder Initiativen denke, die sie stark unterstützt haben, auch immer noch unterstützen, nämlich die unter dem Titel gesegelt ist, Schluss mit dem uferlosen Zweitwohnungsbau. Bau, Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnung und wir heute darüber diskutieren ob Sie eine Wohnung um vier Quadratmeter um einen Wintergarten erweitern dürfen, ob Sie bestehende gebaute Wohnungen umnutzen dürfen in Zweitwohnungen, dann muss man sich wirklich fragen, wer zuweilen unter falscher Flagge segelt. Inhaltlich teilt die FDP Fraktion praktisch uni sono die Worte von Andreas Thöny. Die Landeskirchen erfüllen eine sinnstiftende Aufgabe und gilt es zu erhalten. In rein rechtlicher Hinsicht könnte man auch durchaus zu anderen Schlüssen kommen. Bei Grossrat Pult ist etwas angeklungen. Die juristischen Personen sind aller Rechte fähig, bei denen es nicht ausschliesslich auf Persönlichkeit des Menschen ankommt. Die Religion gehört nicht dazu. Juristische Personen können per se keine Religion haben und weil sie keine Religion haben können, können sie sich nicht auf das Abwehrrecht berufen gegenüber dem Staat, ihn von Kirchensteuern zu befreien. Keine Religion haben können, aber eben dennoch Kirchensteuern bezahlen, das ist im Unterricht im Steuerrechtslehrgang für Studierende sehr selten zu begreifen. Gleichwohl sind wir ganz klar der Auffassung, dass wir diese Initiative ablehnen sollten/dürfen, aber etwas nicht aus den Augen verlieren und das ist die Problematik, die nicht zu wegdiskutierenden Problematik, der langfristigen Finanzierung der Landeskirchen. Und dieses Problem, meine Damen und Herren, wird nicht gelöst, ob wir jetzt diese Kultussteuer abschaffen oder sie beibehalten. Wir haben die Landeskirchen mit einem baulichen Inventar, das an die Zeiten der religiö-

sen Hochkonjunktur erinnert, um so zu sprechen, viel zu viele Bauten, immer weniger Gläubige, die sie besuchen. Das hat zum einen damit zu tun, dass Personen aus der Kirche austreten, aber viel stärker mit dem Zuzug von Bevölkerungskreisen, die sich nicht zu unseren Landeskirchen bekennen. Der Geburtenrückgang in den Regionen und vor allem der Wegzug aus den Regionen wird dazu führen, dass die Landeskirchen in den Regionen ein Problem haben, weil sie ein grosses Inventar erhalten müssen und nebst dem alle diese, und ich sage es nochmals, sinnstiftenden Aufgaben im sozialen und erzieherischen Bereich erfüllen, die Herr Andreas Thöny so gut dargelegt hat. Deshalb werden wir nicht darum herum kommen über die langfristige Finanzierung der Landeskirchen einmal umfassend zu diskutieren und noch einmal diese Diskussion wird uns so oder anders einmal einholen, egal wie diese Initiative heraus kommt. Die FDP Fraktion hat deshalb einen Auftrag eingereicht, der genau diese Analyse und die Massnahmen von der Regierung eben verlangt, darzulegen, wie längerfristig der Bestand der Landeskirchen gesichert werden kann. Wie weit das zeitlich dann mit einer allfälligen Abstimmung der jungfreisinnigen Initiative und unserem Auftrag zusammen fällt oder ob sich das eine oder andere sogar vermeiden lässt, werden wir sehen. Aber wir können uns vor diesen Tatsachen die Augen nicht verschliessen. Wir müssen das aktiv angehen und angesichts der Aufgaben, welche die Landeskirche richtigerweise erfüllt, aber bei dauernd schrumpfendem Finanzierungspotential doch auch die Sache umfassender anschauen. In diesem Sinne sind wir für die Ablehnung der Initiative der Jungfreisinnigen, wie ich gesagt habe, ganz gross mehrheitlich in der Fraktion.

Berther (Camischolas): Ich möchte auch vorausschicken, dass ich jetzt in erster Linie mit dem Hut des Mitglieds der Verwaltungskommission der katholischen Landeskirche spreche. Eine Vorbemerkung auch, ich teile die Meinung von Kollege Kunz, wonach die Ablehnung dieser Vorlage keine Lösung für die längerfristige Finanzierung oder Sicherstellung der Finanzierung der Landeskirchen sein wird. Das ist sicher ein Thema, wie wird man in Zukunft diese Finanzierung der Aufgaben bewältigen können unter Berücksichtigung, dass die Mitgliederzahl der angerkannten Landeskirchen in den vergangenen Jahren immer mehr abgenommen hat. Derzeit sind wir in Graubünden ungefähr bei 80 Prozent, Kanton Zürich etwa 67 Prozent und ich meine, dass das ein Thema sein wird, welches in erster Linie die beiden Landeskirchen beschäftigen sollte. Die sind ja unabhängige Institutionen des öffentlichen Rechtes und ich meine, das wäre eine Kernaufgabe, dieser beiden Institutionen nicht in erster Linie der Regierung und des Grossen Rates sich mit dieser Thematik abzugeben. Vom Zeitpunkt her, ich sehe daher nicht, die von Ihnen angesprochene Dringlichkeit, dass die Regierung jetzt umgehend ein Konzept erarbeiten sollte. Wir haben Zeit, aber das heisst nicht, dass man zu lange zuwarten sollte, das ist eine schweizweite Erscheinung, wie die anerkannten Landeskirchen sich in Zukunft längerfristig finanzieren sollten. Wir werden eine Abstimmung im Kanton Zürich haben, nach der unseren, am 9. Februar 2014, auch in der Innerschweiz, im Kanton Nidwalden, steht eine ähnliche Volksinitiative zur Diskussion und ich glaube, hier gilt es einmal die Besprechungen auf schweizerischer Ebene abzuwarten und die gängigen Modelle, die man heute kennt, die sind auch nicht das Gelbe vom Ei. Das zur Einleitung.

Wenn man nun mit den Leuten über die Volksinitiative, über die wir heute diskutieren, spricht, bemerkt man schnell, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung über die Kirchenfinanzierung und deren Zusammenhänge nur wenig Bescheid weiss und ein grosses Informationsbedürfnis vorhanden ist. Die bevorstehende politische Diskussion und die Abstimmungskampagne, über die von der Regierung unterbreitete Vorlage, erachte ich insofern als eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Bevölkerung über die Kirchenfinanzierung und insbesondere über die Kultussteuer und deren Mittelverwendung durch die Kantonalkirchen zu informieren. Je nach kirchlicher Einrichtung ist die Zusammensetzung der Erträge, die Mittelherkunft ganz unterschiedlich. Die katholischen Kirchgemeinden leben vor allem von den Kirchensteuern ihrer Mitglieder. Die katholische Kantonalkirche von den Steuern juristischer Personen weitere bekannte Formen der Kirchenfinanzierung bilden Staatsbeiträge, freiwillige Beiträge, Spenden, Legate, Ertrag aus eigenem Vermögen, Erträge aus eigenen Leistungen, Kollekten, Fundraising usw. Für beide Landeskirchen spielen die Einnahmen aus der Kultussteuer, wie wir wissen, eine ganz zentrale Rolle. Für die katholische Landeskirche, sie bestreitet im Wesentlichen allein aus der Kultussteuer ihre Einnahmen. Von den in den Jahren 2012 generierten Einnahmen von insgesamt 4,7 Millionen stammten 4,3 aus der Kultussteuer, der Rest waren Erträge aus Zinsen und Vermögen. Von den Gesamteinnahmen, von diesen 4,7 Millionen, entrichtete die katholische Landeskirche rund 2,7 in Formen Ausgleichs- und Werkbeiträgen an die Kirchgemeinden, die übrigen Mittel wurden für die eigenen Institutionen und Organisationen etc. verwendet. Nun interessant ist, im Jahre 2010 wurde erstmals eine wirtschaftswissenschaftliche Studie unter dem Stichwort „FAKIR Finanzanalyse Kirchen“ veröffentlicht. Diese beziffert die jährlichen Gesamterträge der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz auf circa 950 Millionen, davon 700 Millionen aus Kirchensteuern natürlicher Personen, 445 Millionen aus Kirchensteuern juristischer Personen und 110 Millionen Franken aus weiteren Beiträgen der öffentlichen Hand. Der durchschnittliche Betrag pro Person und Jahr schweizweit beträgt ungefähr 330 Franken. Für den Kanton Graubünden wurde in dieser Studie ein durchschnittlicher Jahresbetrag pro Katholik und Katholikin von Franken 336 berechnet. Bei einer Gesamtzahl der katholischen Bevölkerung von 87 000 Personen im Kanton Graubünden ergibt das ein Gesamtertrag von rund 29,2 Millionen Franken, welcher den katholischen Kirchgemeinden und der Landeskirche im Kanton Graubünden jährlich für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen von 29,2 Millionen macht die Kultussteuer rund 14,5 Prozent der jährlichen Gesamteinnahmen für die katholische Kirche aus. Diese Übersicht zeigt, dass ein Wegfall der Kultussteuer allein und vor allem die Landeskirche und die Kirchgemeinden, die im

Ausgleich sind, treffen würde. Zum anderen aber ebenso, dass die Einnahmequelle der Kultussteuer neben der Kirchensteuer der natürlichen Personen eine sehr wichtige Form der Kirchenfinanzierung darstellt. Während die Kirchensteuer für natürliche Personen unbestritten ist, bildet die Kultussteurer im Zusammenhang mit der Kirchenfinanzierung ein Dauerbrenner, der seit Jahren, ja Jahrzehnten immer wieder kontrovers diskutiert wird. Das zeigt nicht nur die über hundertjährige Rechtsprechung des Bundesgerichts zu dieser Steuer, sondern auch die anstehende politische Diskussion über die vorliegende Initiative bei uns im Kanton Graubünden oder auch bei ähnlichen Volksinitiativen, die demnächst in den Kantonen Zürich und Nidwalden anstehen.
Aus meiner Sicht hat dieses Finanzierungssystem, bestehend aus den zwei wesentlichen Säulen der Kirchensteuer für natürliche Personen und der Kultussteuer für juristische Personen bewährt. Folgende Gründe sprechen eindeutig für eine Beibehaltung der Kultussteuer. Erstens: Die Kantonsverfassung anerkennt beide Landeskirchen und ihre Kirchgemeinden als selbstständige Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Das Recht der Landeskirchen Steuern zu erheben, ist eine Folge ihrer Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Damit anerkennt der Kanton die öffentlich bedeutsame Funktion der Kirchen für das pluralistische Gemeinwesen. Er würdigt so die spezifischen Leistungen der Kirchen für die Öffentlichkeit und bringt seine grundsätzliche Wertschätzung zum Ausdruck. Die Erträge aus den Kirchensteuern von Firmen stehen insbesondere für diakonische Aufgaben zur Verfügung. Das heisst für den Dienst der Menschen im kirchlichen Rahmen. Wir haben dazu die Ausführungen von Kollege Thöny gehört. Ferner die grosse Mehrheit, nämlich 18 Kantone sehen eine Kultussteuer vor, sie bildet die Regel, nicht die Ausnahme. Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung im 2004 wurde sie letztmals ausdrücklich bestätigt und demokratisch breit abgestützt. Zudem figuriert sie sogar in unserer Kantonsverfassung. Fünftens: Das Bundesgericht vertritt in konstanter Rechtsprechung den Standpunkt, dass sich eine juristische Person von ihrem Wesen her gar nicht auf die Glaubensfreiheit berufen kann, da sie gar keinen Glauben hat. Wir haben dazu die Ausführungen von Kollege Kunz gehört. Nicht massgebend ist, dass eben ein Unternehmen von den Leistungen der Kirche nicht direkt profitiert. Ich möchte da in Erinnerung rufen, dass das Bundesgericht gerade letzthin, nämlich am 27. August dieses Jahres, wieder ein Urteil in einer Sache der Kultussteuer gefällt hat und dort hat es ausdrücklich festgestellt, dass ausschlaggebend hierfür ist, dass die Kirchgemeinden als echte Territorialkörperschaften ausgebildet sind. Dies zeigt sich darin, dass die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen sich auf das gesamte Kantons- beziehungsweise Gemeindegebiet erstreckt. Die Kirchensteuer dient mithin dazu, durch allgemeine Beanspruchung sämtlicher juristischer Personen in einer Gebietskörperschaft den allgemeinen Finanzbedarf der beiden Landeskirchen zu decken. Es handelt sich hier um eine Fiskalsteuer. Das ist eine wichtige Schlussfolgerung, die den Initianten in Erinnerung zu rufen ist. Als letzten Punkt möchte ich schliesslich sagen, aus staats- und finanzpolitischer Sicht ist es notwendig wie wünschenswert, dass den beiden anerkannten Religionsgemeinschaften weiterhin mitgliederunabhängige Einnahmen zugehen, nämlich aus der Kultussteuer mit denen sie ein breites Leistungsangebot abdecken können. Die Regierung hat in ihrer Botschaft detaillierte Ausführungen über die Kirchenfinanzierung auf Ebene Landeskirchen gemacht, ich teile die von ihr getroffenen Schlussfolgerungen und bin für Eintreten.

Standespräsident Michel: Obwohl Herr Grossrat Berther die Zehnminutenklausel ganz knapp eingehalten hat, denke ich, dass es nun Zeit ist für eine Pause. Die Pause dauert bis fünf nach halb fünf. Also 16.35 Uhr.
Ich bitte Sie Platz zu nehmen, den Lärmpegel zu reduzieren, damit wir beginnen können. Wir fahren fort mit dem Geschäft kantonale Volksinitiative "Weniger Steuern für das Gewerbe" und ich erteile Grossrat Pfäffli das Wort.

Pfäffli: Einige Wortmeldungen, die heute in der Diskussion gemacht wurden, auf diese möchte ich gern noch detailliert eingehen. Ich tue dies, und damit möchte ich auch meine Interessensbindung offen legen, als Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Moritz. Grossratskollege Pult hat unter anderem die Profiteure dieser Kultussteuer angesprochen. Abschaffungsinitiative, ich möchte einen dieser drei Ansprechpartner, die er genannt hat, schnell kurz aufnehmen, es sind dies die Unternehmen. Im Oberengadin, bei beiden Konfessionsteilen in den Vorständen, sind sehr viele Unternehmer engagiert, die gleichzeitig eine Familienaktiengesellschaft haben, die also unterm Strich dreifach belastet werden durch die Kirche. Sie zahlen als natürliche Person, sie zahlen als juristische Person und sie leisten unentgeltlichen Einsatz für die Kirche. Es kann also nicht sein, dass man die Unternehmer, die in dem Sinn die Familien AGs als Profiteure dieser Initiative bezeichnen kann. Ich möchte auch ausführen, er hat gesagt die gesamte Gesellschaft müsse durch die Kirchen profitieren. Und da bin ich heute der Ansicht, das ist so, es profitiert die gesamte Gesellschaft und nicht nur die Konfessionsteile von der Kirche. Nehmen wir beispielsweise die für die Gesellschaft doch schwierigen Situationen im Zusammenhang mit der Palliativbetreuung oder mit der Sterbebegleitung. Hier spielen die Kirchen auch heute noch eine ganz zentrale Rolle und zwar im Interesse der Gesellschaft, der Gesellschaft, die sich sehr schwer tut mit diesen Themen. Das zweite ist: Care Teams im Kanton Graubünden, auch bei diesen spielen Geistliche eine ganz entscheidende Rolle. Und für die gesamte Gesellschaft bildet die Kirche heute geschützte Räume aus, die sie eigentlich sonst nirgends finden. Sie finden sie nur noch in der Kirche. Und das ist in der Arbeitswelt oder in den gesellschaftlichen Strukturen, die wir haben, sehr wichtig. Auch noch zur Allgemeinbildung. Schauen Sie, im Sommer habe ich eine Studie gesehen, da ist gestanden, dass eine Umfrage gemacht worden sei bei nicht konfessionell gebundenen Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren. 93 Prozent dieser Jugendlichen haben gewusst, dass am Ostermontag und am Pfingstmontag ein arbeitsfreier Tag ist. Aber nur noch elf Prozent dieser Jugendlichen konnten erklären, was ist überhaupt Pfingsten und was ist überhaupt Ostern. Also

hier hat die Kirche auch einen ganz grossen, eine grosse Allgemeinbildungsaufgabe. Und dann, es wurde angesprochen, die denkmalgeschützten oder die erhaltenswerten Gebäude, die wir im Kanton Graubünden in sehr grosser Zahl haben, das stimmt so, und man soll sie schliessen. Die Frage ist einfach immer, welche schliesst man, weil die Anforderungen an die einzelnen dieser Kirchen völlig unterschiedlich sind? Sie haben Kirchen, die sind wunderbar geeignet für Konzerte, sie haben andere, die sind wunderbar geeignet für Ausstellungen und dritte sind sehr toll, wenn man eine Hochzeit darin durchführen wolle. Wie bringen Sie jetzt diese unterschiedlichen Interessenslagen unter einen Hut? Es wird sehr schwierig sein. Ich bin der Ansicht, es ist nötig, dass wir betreffend kirchlichen Aufgaben eine Auslegungsordnung machen. Ich bin auch der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, dass wir uns über die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben in Zukunft Gedanken machen und da bin ich meiner Fraktion, der FDP, sehr dankbar, dass sie einen entsprechenden Auftrag formuliert hat und ihn einreichen wird, der in diese Richtung zielt. Ich bin für Eintreten, ich bin für Ablehnung dieser Initiative und zwar als Freisinniger und als Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche Graubündens.

Rosa: Stimati presenti, permettetemi una breve osservazione a giustificazione del mio sì a questa iniziativa. Lo faccio perché presumo che sia uno dei pochi, per non dire forse l'unico, in questa sala. Non ne va della chiesa, dell'importanza della chiesa, dell'importanza delle attività sociali svolte dalla chiesa. Questo è riconosciuto e incontestato. A mio avviso si tratta di una questione che giuridicamente non può essere condivisa. Questa "Kirchensteuer" dal profilo giuridico è, a mio avviso, semplicemente inaccettabile. La dottrina maggioritaria citata anche dal Tribunale federale nelle sue sentenze, sentenze che troviamo anche nel messaggio del Governo, praticamente all'unanimità, se non proprio, a netta maggioranza, si esprime contro questo tipo di imposta. Il Tribunale federale stesso, a mio giudizio, sembra condividere questa opinione dottrinale e non sembra essere molto convinto della situazione attuale ma, se mi permettete l'espressione, non termina il suo ragionamento, è come se non avesse il coraggio di dire "non è costituzionale". Insomma, è come se facesse più da politico che da autorità giudiziaria. Mi permetto di leggere un breve passaggio della sentenza del Tribunale federale n. 126 I 122. Cito: „Eine Änderung der Rechtsprechung wäre für die Landeskirchen und die Kirchengemeinden mit weitreichenden Folgen verbunden. Dieser Gesichtspunkt mag zwar eher rechtspolitischer Natur sein, es kann indes bei der Gesamtwürdigung nicht unbeachtet gelassen werden“. Continua il Tribunale federale dicendo: „Den Kantonen selber bleibt nicht verwehrt, ihre bestehende Regelung zu revidieren. Hingegen ist es nicht Sache des Bundesgerichtes, dies als Verfassungsrichter für 20 Kantone zu tun“. Ora, lo stesso Tribunale federale che nel 1990 nel caso Cadro, Comune di Cadro, aveva deciso che un crocefisso appeso a una parete viola la libertà religiosa degli allievi e dei docenti, ci dice oggi che il pagamento di una "Kirchensteuer" non viola la libertà religiosa di chi quella religione non la condivide. Per me è una questione di principio, questo ragionamento non può essere condiviso e per questo motivo e non solo per il titolo in parte fuorviante dell'iniziativa, sostengo questa iniziativa.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten und meinen Vorrednern möchte ich auf ein paar wenige Punkte noch etwas näher eingehen und auch auf Einzelvoten eingehen. Zunächst zu Grossrat Pult. Grossrat Pult, herzlichen Dank für die Blumen, ich werde Sie gerne auch an meine Mitarbeiter der Steuerverwaltung weitergeben, die sitzen nämlich alle auf der Tribüne. Sie haben hauptsächlich dazu beigetragen, dass diese Botschaft so ausgefallen ist, aber auch die Vertreter der Landeskirchen haben ihren Beitrag geleistet. Es ist sozusagen ein gutes Gemeinschaftswerk, das offenbar gelungen ist. Das freut uns und uns freut es, wenn wir auch einmal Lob bekommen und nicht nur immer kritisiert werden, also vielen Dank.
Dann zur Frage der Ungültigkeit: Ich habe den Kommissionspräsidenten Engler gehört, wir haben die Frage der Gültigkeit beziehungsweise Ungültigkeit oder Teilgültigkeit oder Teilungültigkeit sehr lange diskutiert und wir haben auch mit der Standeskanzlei bereits Gespräche geführt, dass im Rahmen einer Vorprüfung bereits natürlich gewisse Überlegungen einfliessen müssen, also dies ist aufgenommen, aber ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass es diesen Art. 14 Abs. 1 in der Kantonsverfassung gibt. Der Grosse Rat ist zuständig, um über die Gültigkeit zu befinden, diese zu prüfen und letztlich dann auch über diese Gültigkeit zu befinden. Wir hatten doch auch eine gewisse Mühe in der Bejahung dieser Gültigkeit, darum haben wir mit den Initianten, mit dem Initiativkomitee, Kontakt aufgenommen und entsprechend wollten wir auch sicherstellen, dass man auch versteht, um was es geht und somit haben wir eigentlich eine Auslegung dieser Initiative definiert beziehungsweise mit den Initianten besprochen und wie nun diese Initiative ausgelegt wird, das ist auf Seite 188 der Botschaft aufgeführt.
Selbstverständlich muss dies natürlich dann auch Eingang finden in das Abstimmungsbüchlein, also die Stimmbevölkerung muss verstehen um was es genau geht, darum haben wir das gemacht und die Initianten haben sich mit dieser Auslegung einverstanden erklärt, das sind die vier Punkte, die unten auf der Seite 188 aufgeführt sind.
Drittens, zur Frage der Verfassungsmässigkeit: Ja, Grossrat Rosa hat darauf hingewiesen, die Lehre ist geteilt, es gibt sehr verschiedene namhafte Rechtsgelehrte, die diese Verfassungsmässigkeit einer Kultussteuer für juristische Personen als nicht gegeben erachten, dem gegenüber gibt es aber auch Rechtsgelehrte, die dennoch der Auffassung sind, es sei verfassungsmässig, wir können uns nur an das Bundesgericht halten und selbst wenn Sie diese Passagen vorlesen, Grossrat Rosa, das ist uns alles bekannt, aber immerhin dasselbe Bundesgericht hat die Verfassungsmässigkeit jeweils bestätigt seit 1878 in ständiger Rechtsprechung. In unserer Botschaft haben

wir einen Entscheid aufgeführt, ein Urteil vom 22. September 2010 mittlerweile, darauf wurde von Grossrat Berther hingewiesen. Mittlerweile ist ein neues Urteil ergangen, am 28. August 2013, ein Thurgauer Fall. Hier wurde die Verfassungsmässigkeit einmal mehr geschützt und als wir aber in der WAK über die bundesgerichtliche Praxis diskutierten, kannten wir dieses Urteil noch nicht. Es wurde erst später publiziert, auch auf der Homepage wurde es aufgeschaltet. Das Bundesgericht hat immer die Verfassungsmässigkeit bejaht, entsprechend haben wir diese Ausführungen auch aufgenommen. Inwieweit sich die Rechtsgelehrten nun einig sind oder nicht einig sind, das ist eine anderer Frage, auch hier haben wir darauf hingewiesen.
Viertens, zu den Zahlen: Es wurden verschiedenste Zahlen genannt, ich komme nicht umhin, Ihnen nun doch noch ein paar Zahlen vielleicht zu vertiefen. Graubünden kennt rund 12 000 steuerpflichtige juristische Personen, und darin enthalten sind eben auch solche, die kein Gewerbe führen. Also es gibt auch juristische Personen, die kein Gewerbe führen. Aber es gibt 10 000 juristische Personen, die betreiben ein Gewerbe. Rund 13 000 Gewerbetreibende sind Selbstständigerwerbende, natürliche Personen in der Form einer Einzelunternehmung, einfache Gesellschaft, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft. Also wir sprechen von 10 000 juristischen Personen, die ein Gewerbe führen und die eine Kultussteuer eben entrichten müssen. Nun von den 10 000 juristischen Personen, die ein Gewerbe führen, wäre die grosse Mehrheit nur unwesentlich von der Aufhebung der Kultussteuer betroffen. Schauen wir uns die Gewinnsteuer an. Bei der Gewinnsteuer sind rund 5 800 juristische Personen, also 48 Prozent, die gar keine Gewinnsteuer bezahlen, also sind sie auch nicht betroffen in diesem Bereich. Rund 4 500, 38 Prozent, haben einen Gewinn von 50 000 oder weniger und somit, wenn die Initiative angenommen würde und die Kultussteuer abgeschafft würde, hätten diese 38 Prozent eine Ersparnis von maximal 200 Franken bei der Gewinnsteuer. Rund 1 500, also 12,5 Prozent, die haben einen Gewinn zwischen 50 000 und einer Million, diese hätten eine Ersparnis von maximal 4 000 Franken und nur rund 170, also 1,5 Prozent der juristischen Personen, sie haben einen Gewinn von über eine Million, bei Ihnen wäre die Ersparnis mehr als 4 000 Franken.
Bei der Kapitalsteuer sieht das wie folgt aus: Rund 10 800, also 90 Prozent, verfügen über ein Kapital zwischen null und einer Million, bei ihnen eine Ersparnis von maximal 240 Franken und nur rund 1 200, also zehn Prozent, haben ein Kapital von über einer Million und somit ergäbe sich eine Ersparnis von über 240 Franken. Zählt man Gewinn- und Kapitalsteuer zusammen, dann kann man feststellen, dass rund 48 Prozent eine Kultussteuer von maximal 200 Franken zu entrichten haben, 38 Prozent eine Kultussteuer von 200 bis 400 Franken oder anders gesagt, ein kleiner Teil der juristischen Personen bezahlt einen sehr grossen Teil der Kultussteuer, rund 14 Prozent bezahlt knapp 90 Prozent der Kultussteuer. Und wenn Sie nun diese Zahlen anschauen, dann muss man schon sagen, dass die Aussage der Initianten, die Annahme der Initiative schaffe grosse Kapazitäten für Investitionen und neue Arbeitsplätze, recht stark zu relativieren ist. Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Kultussteuer als solche sicher kein Standortnachteil für Graubünden ist.
Nun ich wollte Ihnen dann noch mit blumigen und langatmigen Ausführungen darlegen, warum die Regierung auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Ich kann nun diese Ausführungen etwas kürzen, nachdem von der FDP Fraktion angekündigt wurde, dass man hier einen Vorstoss einreicht, um ein neues Finanzierungsmodell zu prüfen, werde ich mich hier zurückhalten, sondern werde dann vor allem all diese Abklärungen, die wir gemacht haben, dann meinem Kollegen weiterleiten, ich gehe davon aus, dass ein solcher Vorstoss in seinem Departement erarbeitet werden müsste. Wir werden ihn gerne dabei unterstützen mit diesen Vorarbeiten, die wir geleistet haben. Aber was man sagen kann, ganz grundsätzlich: Sinn und Zweck eines Gegenvorschlages liegt ja darin, dass der Grosse Rat dem Begehren einer Initiative eine eigene, in politischer oder sachlicher Hinsicht abweichende Lösung entgegensetzen kann, die sich zwischen der heutigen Rechtslage und den Anliegen der Initianten bewegt. Also ein neues Finanzierungsmodell muss her. Und in der kurzen Zeit der Behandlung einer Initiative wäre es unseriös in einem Gegenvorschlag mit einem Schnellschuss ein neues Finanzierungsmodell zu präsentieren. Das war sicher ein Grund, warum wir darauf verzichtet haben, erstens. Zweitens, sind wir aber auch zur Auffassung gelangt, dass sich das heutige System mit der Verwendung der Kultussteuer zu einem grossen Teil für soziale und karitative und denkmalpflegerische Bereiche bewährt hat. Es ist transparent und es liegt ganz klar im Interesse der Öffentlichkeit. Die Regierung hat sich aber dennoch mit einzelnen Modellen auseinandergesetzt. Wir haben uns mit der obligatorischen Mandatssteuer auseinandergesetzt, mit einer Zweckbindung, einer positiven wie negativen Zweckbindung, mit der Möglichkeit von Leistungsvereinbarungen und mit einer Zuschlagssteuer und wir haben diskutiert, warum auch eine freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen keine Lösung ist. Wir kamen bei all diesen Varianten zum Schluss, dass es schwierig ist, dass der administrative Aufwand gross ist und sicher nicht in kurzer Zeit umsetzbar. Man kann diese Modelle alle diskutieren, wenn Sie einen solchen Auftrag überweisen, dann wird das die Regierung sicher noch im Detail machen, darum werde ich hier abkürzen und ich beantrage Ihnen auf diese Vorlage einzutreten, die Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Noi-Togni: Mi dispiace ma non posso lasciare questa discussione così. Devo rispondere al collega Rosa, nel senso che la questione di Cadro e dei crocefissi è una questione molto molto diversa che non ha niente a che fare con questa discussione. Allora, ho fatto la tesi su questo, la tesi di Bachelor, e qundi lo so abbastanza bene. Il Tribunale federale sulla questione dei crocefissi di Cadro e in generale sulla questione dei crocefissi nelle scuole, ha una posizione possibilista diciamo, dice potete mettere i crocefissi, li dovete levare qualora qualcuno si appella all'art. 15, paragrafo 4 dell'articolo 15 della Costituzione federale. Non così per ciò che riguarda le persone giuridiche. In questo caso il Tribunale federale

ha sempre detto, la persona giuridica non può appellarsi ai diritti della persona naturale dell'art. 15 paragrafo 4. Non lo può fare perché non è una persona naturale, ma una persona appunto giuridica. A questo proposito magari posso leggere quanto detto dal professore Markus Reich che dice: „Rechtsträger der Glaubens- und Gewissensfreiheit sind alle natürlichen Personen. Juristische Personen sind nach der Bundesgerichtspraxis nur dann Träger des Grundrechts, – e punto dell'articolo che fa capo all'art. 15 – wenn sie nach ihren Statuten selbst ein religiöses oder kirchliches Ziel verfolgen". Un'altra cosa: Zur Begründung weist das Bundesgericht darauf hin, dass den juristischen Personen alle inneren persönlichen Güter fehlten, seien sie körperlicher oder seelischer Natur, so dass ihnen alle Freiheitsrechte verschlossen bleiben, welche den Schutz dieser Güter gegenüber dem Staat gewährleisten. Zudem wird geltend gemacht, die Kirchen erfüllen wichtige soziale Funktionen, es ist schon viele Male gesagt worden heute, von denen auch, die juristischen Personen profitieren. Sie würden in finanziellen Schwierigkeiten geraten, wenn die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen aufgehoben würde. So dann ist die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen in verschiedenen Kantonen in der Kantonsverfassung verankert, welche der Gewährleistung durch die Bundesversammlung unterliegt. Schliesslich vermerkt das Bundesgericht auch, dass in den letzten Jahren trotz herber Kritik – quella che hai espresso anche tu prima – von Seiten der Doktrin, weder im Bund noch in den Kantonen auf einen Wandel gerichtete Regelungen getroffen wurden. Aus all diesen Gründen können sich deshalb die juristischen Personen gegen die Auferlegung von Kultussteuern nicht berufen, es sei denn, es handelt sich um juristische Personen, die selbst religiöse insbesondere kirchliche Zwecke verfolgen. C'è anche di più. C'è per esempio anche l'opinione della Corte europea dei diritti dell'uomo che dice: la libertà di credo e di coscienza è garantita anche dall'art. 9 appunto della Corte europea dei diritto dell'uomo, per cui è necessario esaminare anche la giurisprudenza della Corte europea dei diritti dell'uomo. La stessa ha deciso che le persone giuridiche con scopo lucrativo non sono titolari della libertà di pensiero, di coscienza e di religione e non possono quindi né usufruire né prevalersi di questo diritto. Questo nel caso di una decisione che riguardava il Canton Zurigo del 27 febbraio 1979. Ecco tutto questo fa vedere che le due questioni sono diverse e che, secondo me, è molto giusto dire che la persona giuridica non può avvalersi degli stessi diritti della persona naturale. In quest'ambito è dato la nostra legislazione.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion um Eintreten geschlossen. Eintreten wird nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung und nehmen dazu die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zur Hand. I. Vorgeschichte und heutige Rechtslage, Seite 181.

Detailberatung

I. Vorgeschichte und heutige Rechtslage

Standespräsident Michel: Herr Kommissionsvizepräsident, ich entschuldige mich, dass ich irrtümlich am Anfang Kommissionspräsident gesagt habe, aber ich habe gelernt, dass eine ungerechtfertigte Beförderung weniger negativ aufstösst, als das Umgekehrte. Bitte Herr Kommissionsvizepräsident, wollen Sie dazu etwas sagen?

Engler; Kommissionsvizepräsident: Keine Wortmeldung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? II. Die Initiative, Seite 184. Herr Kommissionsvizepräsident?

II. Die Initiative

Engler; Kommissionsvizepräsident: Keine Wortmeldung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? III. Gültigkeit der Initiative, 186, Herr Kommissionsvizepräsident?

III. Gültigkeit der Initiative

Engler; Kommissionsvizepräsident: Ich möchte hier danke sagen der Regierungsrätin und der Regierung, dass man bereits die ersten, sage ich mal, Aufträge an die Standeskanzlei gegeben hat. Uns war auch klar, dass die Kommission beziehungsweise der Grosse Rat zuständig ist, aber wir wären einfach froh, wenn die Standeskanzlei zuerst bei der Vorprüfung die Initianten darauf hinweist, wenn etwas nicht so ist, wie es eigentlich sein sollte. Danke vielmals. Hier habe ich noch eine andere Ergänzung, und zwar einfach Seite 188, dort wird klar dargelegt, welche Folgen die Annahme der Initiative hätte.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht nur noch einmal kurz zum Auftrag an die Standeskanzlei. Wir haben es diskutiert und man muss aufpassen, es handelt sich dabei um eine erste Vorprüfung und nur krass offensichtliche Widersprüche, die auf der Hand liegen, können natürlich in dieser Vorprüfung mit den Initiativkomitees diskutiert werden oder eben zu einer Nachbesserung führen. Aber die eigentliche Prüfung, die muss dann im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft erfolgen und dann auch im Rahmen der vorberatenden Kommission.

Standespräsident Michel: IV. Materielle Beurteilung der Initiative, Herr Kommissionspräsident.

IV. Materielle Beurteilung der Initiative

Engler; Kommissionsvizepräsident: Ja, hier hat mir Kollege Berther bereits den Punkt weggenommen, welchen ich noch erwähnen wollte und zwar das letzte Urteil des Bundesgerichtes vom August 2013, welches erst ein paar Wochen alt ist, die Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen sei geschützt und aufgrund dieses Urteils ist von Seiten des Bundesgerichts in absehbarer Zeit keine anderweitige Meinung zu erwarten. Die übrigen Angaben, insbesondere die Verwendung der finanziellen Mittel durch die Landeskirchen habe ich bereits beim Eintreten erwähnt.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? V. Gründe gegen die Aufhebung der Kultussteuer auf Seite 197. Herr Kommissionsvizepräsident.

V. Gründe gegen die Aufhebung der Kultussteuer

Engler; Kommissionsvizepräsident: Auch hier noch eine kleine Anmerkung. Hier gilt es zu sehen, dass der Grosse Rat die Kultussteuer im Jahre 2002 im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung diskutiert hat und mit 64 zu 25 Stimmen daran festhielt.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? VI. Verzicht auf einen Gegenvorschlag. Herr Kommissionsvizepräsident.

VI. Verzicht auf einen Gegenvorschlag

Engler; Kommissionsvizepräsident: Keine Meldung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht nur ein kleines Beispiel. Zürich hat ein Modell erarbeitet, negative Zweckbindung. Sie hatten drei Jahre Arbeit, bis man ein solches Modell gefunden hat. Damit Sie sich einfach vorstellen können, wenn Sie dann einen Vorstoss überweisen würden, das beansprucht Zeit. Weil das liegt nicht nur an der Politik, ein neues Finanzierungsmodell zu suchen, sondern dies muss klar in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen erfolgen. Das braucht Zeit, welches Modell auch immer man prüft.

Standespräsident Michel: Somit hätten wir die Detailberatung abgeschlossen. Gibt es Rückkommensanträge oder gibt es einen Wunsch nach einer zweiten Lesung? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin hat mich darauf hingewiesen, dass auch VII. Inkraftsetzung noch einer Klärung bedarf. Ich gebe zuerst dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort.

VII. Inkraftsetzung

Engler; Kommissionsvizepräsident: Danke Herr Standespräsident. Ja, ich hätte hier nur etwas Kurzes. Sollte die Initiative angenommen werden, hätte dies faktisch zur Folge, dass die Kultussteuer per 2013 abgeschafft würde. Damit die Kirchen eine längere Vorbereitungszeit erhalten, schlägt die Regierung in ihrer Botschaft, nach Rücksprache mit den Initianten, vor, die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV erst per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Kultussteuer könnte somit noch für das Geschäftsjahr 2014 erhoben werden. Die Kommission unterstützt diesen Antrag der Regierung einstimmig.

Standespräsident Michel: Frau Regierungsrätin? Es hat sich ergeben. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Vielleicht hat der eine oder die andere sich gefragt, für was wir im Zeitalter der Elektronik noch Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler haben. Die Antwort bekommen Sie jetzt. Nämlich, die Anlage funktioniert nicht, in dem Sinne, dass die Stellvertreter nicht abstimmen können, ergo steht in der Geschäftsordnung des Grossen Rates unter Art. 62, dass bei defekter Anlage eine Abstimmung durch Aufstehen durchgeführt werden kann. Es tut mir leid, obwohl ich wenig zur Behebung dieses Problems beitragen kann. Hoffen wir, dass es morgen funktioniert. Wir schreiten zur Abstimmung. Die kantonale Volksinitiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wer dem zustimmen möchte, solle sich erheben. Wer der kantonalen Volksinitiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“ nicht zustimmen möchte, möge das bezeugen mit Aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, solle aufstehen. Sie haben die Initiative dem Volk mit 110 zu 5 bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

1. Abstimmung
Der Grosse Rat empfiehlt die kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» mit 110 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Auf einen Gegenvorschlag sei zu verzichten. Wer dem zustimmen will, möge sich erheben. Wer dagegen ist, möge aufstehen. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, mit 112 zu 0 bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat verzichtet mit 112 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf einen Gegenvorschlag.

Standespräsident Michel: Im Falle der Annahme der Initiative sei die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer gegen diese Inkraftsetzungstermin ist, möge sich erheben. Wer Enthaltung übt, möge ebenfalls aufstehen. Der Inkraftsetzung gemäss Botschaft im Falle einer Annahme der Initiative wurde mit 113 gegen 2 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

3. Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 113 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen im Falle einer Annahme der Initiative die neue Bestimmung von Art. 99 Abs. 5 KV per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

Standespräsident Michel: Damit haben wir dieses Geschäft erledigt. Ich frage den Kommissionsvizepräsidenten an, ob er ein Schlusswort halten möchte.

Engler; Kommissionsvizepräsident: Im Namen der Kommission bedanke ich mich recht herzlich für die grosse Zustimmung zur Ablehnung der Volksinitiative. Einen speziellen Dank gilt Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und ihren Mitarbeitern aus der Steuerverwaltung, den Herren Hartmann und Hess für die ausführliche Präsentation und kompetente Beantwortung unserer Fragen bei der Behandlung des Geschäfts in der Kommission sowie Patrick Barandun für die Protokollführung und die Organisation der Kommissionssitzung.

Standespräsident Michel: Somit verlassen wir das Geschäft. Wir behandeln nun den Auftrag Kunz, Chur. Die Regierung beantragt Abweisung und somit fällt automatisch eine Diskussion an. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 979)

Antwort der Regierung

Der Auftrag geht von der falschen Annahme aus, die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden habe die aus der Unternehmenssteuerreform III resultierenden Steuerausfälle als finanziell verkraftbar beurteilt. Das steht weder im zitierten Artikel der Südostschweiz, noch entspricht es der Realität. Im Regierungsprogramm ist eine geringfügige Gewinnsteuerreduktion vorgesehen; der Grosse Rat hat aber in der Oktobersession 2012 schon eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes für den Kanton von heute 5,5 % auf 4,5 % deutlich abgelehnt.
Der Vergleich von Gewinnsteuern basiert auf der effektiven Steuerbelastung, welche der Abziehbarkeit der Gewinnsteuern als geschäftsmässig begründeter Aufwand Rechnung trägt. Für Graubünden beträgt diese heute für alle Gewinnsteuern (Bund, Kanton, Gemeinden und Landeskirchen) 16,7 % und soll auf 12 % oder 13 % reduziert werden. Die Mindereinnahmen soll hauptsächlich der Kanton tragen, weshalb verschiedene Konstellationen mit unterschiedlicher Lastenverteilung möglich sind:

Steuersätze geltend			Steuereinnahmen Rechnung 2012		
Belastung total	Satz Kanton	Satz Gde/LK	Kanton	Gemeinde	L-Kirche
16,7 %	5,5 %	6,0 %	55 000 000	54 500 000	5 780 000
Steuersätze neu			**Steuerausfälle** gegenüber Basis 2012		
ca. 12 %	2,45 %	2,45 %	30 500 000	30 200 000	3 203 000
ca. 12 %	1,90 %	3,00 %	36 000 000	24 800 000	2 625 000
ca. 12 %	1,00 %	3,75 %	45 000 000	16 800 000	1 785 000
ca. 13 %	3,10 %	3,10 %	24 000 000	23 800 000	2 520 000
ca. 13 %	2,50 %	3,60 %	30 000 000	18 800 000	1 995 000
ca. 13 %	1,30 %	4,70 %	42 000 000	7 900 000	840 000

Steuerausfälle in dieser Grössenordnung können sich der Kanton, die Gemeinden und die Landeskirchen nicht leisten. Selbst wenn die Mindereinnahmen stärker auf den Kanton verschoben würden, was den finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rates widerspricht, wonach Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu vermeiden sind, wären die Ausfälle für die Gemeinden nur schwer verkraftbar. Mit den resultierenden Mindereinnahmen könnte der Kanton keine ausgeglichene Rechnung mehr erreichen. Artikel 93 der Kantonsverfassung, der einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt verlangt, könnte nicht mehr eingehalten werden, ohne dass Leistungen abgebaut, Investitionen reduziert und/oder Mehreinnahmen in anderen Steuerarten realisiert würden.
Die konkrete Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes steht heute noch in keiner Weise fest. Vor allem ist unklar, in welchem Ausmass die Reform zu einer Reduktion der Gewinnsteuer führen wird, ob und in welcher Höhe der Bund die Gewinnsteuerreduktionen der Kantone durch Ausgleichszahlungen kompensieren wird und wie sich die unterschiedlichen Lösungsansätze auf die heutige Ausgestaltung des Finanzausgleichs des Bundes auswirken werden. Angesichts der Einnahmen von rund 270 Millionen Franken aus dem NFA Bundes schränkt diese Unsicherheit den finanzpolitischen Spielraum des Kantons ganz massiv ein. Zudem kann heute nicht ausgeschlossen werden, dass ein Kanton mit einer vorweggenommenen Reduktion der Gewinnsteuersätze Gefahr läuft, von Ausgleichszahlungen des Bundes ausgeschlossen zu werden. Sollten nur die direkten Folgen der Unternehmenssteuerreform III durch den Bund (teilweise) ausgeglichen werden, könnten Kantone, welche die Gewinnsteuern schon vorher massiv gesenkt haben, leer ausgehen. Dieses Risiko kann und will die Regierung nicht eingehen.
Auch verschiedene andere Gründe sprechen gegen die beantragte Gewinnsteuerreduktion. So die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Selbständigerwerbenden und juristischen Personen, das Verhältnis zwischen der Gewinnsteuer und der Kapitalsteuer, die unsicheren Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative auf die Bündner Volkswirtschaft oder die Entwicklung der Finanzplanzahlen. Die NFA-Zahlerkantone würden das kaum so hinnehmen und es kann nicht im Interesse Graubündens liegen, den NFA des Bundes zur Diskussion zu stellen. Gestützt auf all diese Überlegungen beantragt die Regierung, den Auftrag Kunz abzuweisen.

Kunz (Chur): Wie Sie bestimmt wissen und in der Zeitung gelesen haben, ziehen wir in Rücksprache mit den

Unterzeichnern diesen Vorstoss zurück. Warum tun wir das? Wir haben in der Zeitung vom 18. Mai 2013, die Regierungsrätin und Finanzvorsteherin Barbara Janom Steiner zitiert, gelesen und ich zitiere sie hier, dass die Finanzdirektorin bei der Reduktion der Unternehmenssteuern auf das geforderte Mass, Sie kennen die Problematik, eurokompatible Besteuerung in der Schweiz heisst Aufgeben aller Steuerprivilegien gegen die Domizilgesellschaften, Holdinggesellschaften und gemischten Gesellschaften, aber gleichzeitige Reduktion des Steuersatzes auf ein sehr attraktives Niveau. Sie hat dazu wie folgt gesagt, zumindest nach den Zeitungen: Schätzungen zeigten, dass der Kanton Steuerausfälle zwischen 15 und 28 Millionen Franken hätte. Zählt man auch noch die Gemeinde-, Bundes- und Kultussteuern hinzu, wären dies Mindereinnahmen von 33 bis 60 Millionen Franken. Sie sehen, was hier als Minimum angegeben ist, wäre unseres Erachtens absolut verkraftbar und absolut richtig, dass der Kanton in diese Richtung marschiert. 30 Millionen Franken auf einen Staatshaushalt von 2,5 Milliarden Franken sind verkraftbar. Das habe ich genau gleich gesehen, wie der zuständige Redaktor Hansruedi Berger. Nun sind es aber nicht im Minimum 30 Millionen Franken, sondern im Minimum eben 60 Millionen Franken. 30 Millionen Franken Kanton, 30 Millionen Franken die Gemeinden, was vorher eben 18 Millionen Franken für Kanton und 18 Millionen Franken für die Gemeinden Minimalfall gewesen wäre. Unter dieser Ausgangslage haben wir Rücksprache gehalten und gesagt, unter diesen Umständen macht das Festhalten an diesem Vorschlag keinen Sinn, weil die Steuerausfälle, vor allem für die Gemeinden, zu gross sind. Ein weiteres Argument war die Diskussion über den NFA, wo man auch gesagt hat, wir wollen nicht die Steuern in diesem Ausmasse senken, um nicht den Geberkantonen Argumente für eine andere Ausgestaltung des Finanzausgleichs zu geben. In diesem Ausmass sind die Steuerausfälle alleine für die juristischen Personen zu hoch, wenn man bedenkt, was wir sonst noch vorhaben. Ich möchte aber an dieser Stelle an etwas erinnern. Wer das Steuersystem die ganze Zeit kritisiert und sagt, wir müssen Steuerausnahmen abschaffen, von denen die Schweiz und der Kanton Graubünden sehr gut leben, namentlich eben mit dem Holdingsteuerprivileg, dem muss bewusst sein, dass er andere Einnahmenquellen erschliessen muss, wenn diese Steuerprivilegien fallen. Und das hat die Regierung hier sehr schlüssig und für uns überzeugend aufgezeigt. Wir haben uns deshalb entschlossen, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Ich werde bei Gelegenheit heute oder morgen einen anderen Vorstoss einreichen.

Grossrat Kunz (Chur) zieht den Auftrag zurück.

Standespräsident Michel: Es besteht also der Antrag, diesen Auftrag zurückzuziehen. Ich frage nun die weiteren Unterzeichnenden an, ob jemand anderer Meinung ist? Das ist nicht der Fall. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Auftrag Kunz zurückgezogen.

Wir kommen nun zur Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse. Grossrat Peyer, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 964)

Antwort der Regierung

Die Anfrage Peyer nimmt Bezug auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und verlangt Auskunft zu den steuerlichen Massnahmen in diesem Bereich.

Vorerst ist festzustellen, dass als steuerrechtliche Wirtschaftsförderungsmassnahme nur die Steuererleichterung zur Verfügung steht. Nach Art. 5 des Steuergesetzes (StG; BR 720.000) kann die Regierung für die Ansiedlung neuer Unternehmungen oder für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit, die im Interesse der Bündner Volkswirtschaft liegen, Steuererleichterungen für längstens zehn Jahre gewähren. Das volkswirtschaftliche Interesse wird dabei an der Anzahl Arbeitsplätze und der Höhe der Investitionen gemessen. Der Regierung steht ein erheblicher Ermessensspielraum zu, den sie pflichtgemäss und rechtsgleich auszuüben hat. Zur Rechtsgleichheit gehört insbesondere auch die Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer, was bedeutet, dass keine Steuererleichterung gewährt werden kann, wo voll steuerpflichtige Unternehmungen konkurrenziert werden könnten.

Die Steuerbefreiung und der Steuererlass dienen nicht der Wirtschaftsförderung. Eine Steuerbefreiung nach Art. 78 StG kann einer juristischen Person gewährt werden, welche öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgt und sich damit nicht im Bereich der Wirtschaftsförderung bewegt. Der Steuererlass nach Art. 156 StG kann gewährt werden, wenn der Steuerpflichtige in Not geraten ist oder die Bezahlung der Steuern eine grosse Härte darstellen würde. Auch das ist kein Instrument der Wirtschaftsförderung. Die nachstehenden Antworten beschränken sich daher auf die Steuererleichterung.

Die Gewährung einer Steuererleichterung ist ein Verwaltungsakt, welcher dem Steuergeheimnis nach Art. 122 StG unterstellt ist. Das Steuergeheimnis ist auch im Rahmen dieser Anfrage zu wahren. Die Anfrage kann daher nicht in der gewünschten Detaillierung beantwortet werden, weil aus einer Antwort nach Sektor, Branche und Region durchaus konkrete Schlüsse auf die einzelnen Unternehmen gezogen werden könnten.

1. In den Jahren 2007 bis 2011 genossen jährlich zwischen 15 und 19 Unternehmungen eine Steuererleichterung. Im Kalenderjahr 2012 hat die Regierung zwei Steuererleichterungen gewährt.
2. Aus den Steuererleichterungen resultierten in der Jahren 2007 bis 2011 insgesamt Mindereinnahmen von 17,8 Millionen Franken für die Kantonssteuer, 17,5 Millionen Franken für die Zuschlagssteuer und 1,8 Millionen Franken für die Kultussteuer.
3. Die Steuererleichterungen führten durchschnittlich pro Jahr zu Mindereinnahmen von 7,4 Millionen

Franken für alle kantonalen Steuern. Die höchste Steuererleichterung pro Jahr belief sich auf 5,8 Millionen Franken, die Tiefste auf 49 Franken und der Median betrug 40 481 Franken.
4. Durch die Steuererleichterungen konnten 15 Unternehmungen mit rund 180 Arbeitsplätzen im Kanton angesiedelt werden. Zudem konnten in 10 Unternehmungen rund 420 neue Arbeitsplätze geschaffen und rund 450 Arbeitsplätze erhalten werden.
5. Die Anfrage zielt auf die steuerrechtlichen Massnahmen. Im Steuerbereich wird aber keine aktive Wirtschaftsförderung betrieben, weshalb hier auch keine Bestrebungen oder Massnahmen geplant sind.

Peyer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand dagegen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Stattgegeben.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Peyer: Einige Vorbemerkungen. Viele Kantone leiten jedes Jahr Millionen von Steuerfranken in die Privatwirtschaft, um Unternehmen anzusiedeln oder innovative Projekte anzuschieben. Trotzdem liess sich bislang kein Kanton in die Bücher schauen. Die Argumente erstens Transparenz beschädigt die Beziehung zwischen Kanton und Wirtschaft. Eine Veröffentlichung von Daten würde das Vertrauen der Unternehmen in die Verwaltung erschüttern. Es könnten sogar Geschäftsgeheimnisse der Firmen betroffen sein. Zweitens Transparenz ist schlecht und teuer für den Kanton. Im Standortwettbewerb würden Kantone geschwächt, die sich andere Kantone aus den Informationen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen könnten. Zudem würden Firmen künftig härter verhandeln, da sie wüssten, welche Rabatte und Zuschüsse der Kanton anderen Zuzügern gewährte. Das stammt alles nicht von mir. Es ist von einem Wirtschaftsredaktor der Zeitung Der Bund, veröffentlicht am 9. September. Und er hat sich bei seinen Aussagen auf den Kanton Bern bezogen. Dieser Wirtschaftsredaktor vom Bund hat nämlich dasselbe gemacht wie ich hier. Er hat versucht, vom Kanton Bern die Zahlen zu bekommen unter welchen Titeln Wirtschaftsförderung mit Steuergeldern gemacht wird.
Der Kanton Graubünden, immerhin kann man sagen, hat sich ähnlich schwer getan. Aber immerhin sind nun ein paar Zahlen auf dem Tisch. Ich kann deshalb jetzt schon vorweg nehmen, dass ich mich teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung zeigen kann. Ich habe aber trotzdem noch die eine oder andere Nachfrage. Ich möchte nämlich wissen noch, ob auch Steuererleichterungen oder Wirtschaftsförderung über Steuergelder gemacht wird, wenn das betreffende Unternehmen Dividenden ausschüttet? Und ich weiss, Sie werden jetzt wahrscheinlich antworten, ja für Forschung und Entwicklung kann ein Unternehmen auch dann allenfalls steuerlich begünstigt werden, wenn es trotzdem Dividenden ausschüttet. Dann möchte ich Sie schon prophylaktisch anfragen, ob der Kanton denn die entsprechenden Kontrollmechanismen hat, um kontrollieren zu können, ob das Unternehmen tatsächlich das was es an Steuern erleichtert wird, im entsprechenden Unternehmen nur für Forschung und Entwicklung einsetzt. Ich möchte Sie zweitens anfragen, wie denn die betroffenen Standortgemeinden miteinbezogen werden und welche allfälligen Mitspracherechte sie haben? Und als letztes möchte ich Sie fragen, weil wir uns eben so schwer tun mit Transparenz in diesem Kanton nicht nur in diesem Geschäft, ob denn das Steuergeheimnis auch in diesem Punkt wirklich höher zu gewichten ist, als das Informationsbedürfnis des Grossen Rates und der Öffentlichkeit, die wir hier ja in einem gewissen Sinne vertreten.

Casanova-Maron: Ich möchte diese Anfrage Peyer gerne nutzen, um auch etwas nachzufragen. Obschon ich mir bewusst bin, dass meine Frage nicht konkret in der Anfrage Peyer formuliert war. Ich hätte mir doch gewünscht, dass die Regierung hier etwas deutlicher wird im Bereich der Steuererleichterungen. Sie weist hier darauf hin, dass bei Ansiedlungen oder für eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit im Interesse der Bündner Volkswirtschaft Steuererleichterungen für längstens zehn Jahre gewährt werden und dabei hängt es davon ab, wie hoch die Anzahl Arbeitsplätze und wie hoch die Höhe der Investitionen konkret dann sind. Wie genau die Regierung dies misst und vor allem für mich der wichtigste Punkt, wo wird die Abgrenzung oder wie genau wird die Abgrenzung gemacht, wenn es darum geht, ob eine Änderung der betrieblichen Tätigkeit tatsächlich wesentlich ist? Hier wäre ich froh, wenn Frau Regierungsrätin noch weitere Ausführungen dazu machen kann. Ich bin mir bewusst, ich habe es schon gesagt, das war nicht konkret Inhalt der Anfrage Peyer, aber ich erlaube mir doch, dies hier an dieser Stelle nachzufragen. Und für die Beantwortung bedanke ich mich bestens.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja zu Fragen der Transparenz und zum Steuergeheimnis und somit möchte ich gerade die letzte Frage von Grossrat Peyer beantworten, ob das Steuergeheimnis höher zu gewichten ist als der Informationsanspruch der Öffentlichkeit und des Grossen Rates. Ja. Das Steuergeheimnis ist nicht verhandelbar. Zweitens die Gemeinden werden selbstverständlich miteinbezogen in diesen Entscheidprozess. Jedes Gesuch, welches uns vorgelegt wird, wird auf Stufe Kanton geprüft aber auch die Gemeinden werden in diesen Prozess einbezogen und können sich dazu äussern, in welcher Höhe und in welchem Rahmen eine Steuererleichterung zu gewähren ist. Dann inwieweit nun ein solcher Anspruch dann vorliegt oder beziehungsweise wie wir das prüfen. Es wird der Einzelfall geprüft und hierzu hat sich eine Praxis entwickelt. Unsere Steuerexperten sind bereits über viele Jahre immer mit dieser Thematik na-

türlich konfrontiert. Es entwickelt sich eine Praxis. Der Einzelfall wird immer geprüft. Die Gesuche, die eingehen werden entsprechend geprüft, allenfalls wird nachgefragt, um eben prüfen zu können, ist nun eine solcher Ansatz eine Änderung, ein innovatives Projekt vorhanden, wird allenfalls durch eine Unternehmung ein anderes Unternehmen konkurrenziert, was eine solche Erleichterung ausschliessen würde, all dies wird geprüft. Selbstverständlich ist es schwierig. Es gibt keine Tabelle. Es gibt einen gewissen Ermessensspielraum in der Beurteilung. Aber ich denke, die Praxis hat sich entsprechend gut entwickelt, so dass auch in den Vergleichen zu den einzelnen Fällen eine Konstanz erreicht werden kann. Aber es gibt nicht in diesem Sinne eine Tabelle, in der Sie nachschauen können, ob das nun im konkreten Fall eine Steuererleichterung gibt oder nicht, und auf wie viele Jahre und in welcher Grössenordnung. Sondern, da muss man eine Praxis entwickeln. Anders kann ich Ihnen die Frage, Grossrätin Casanova, nicht beantworten. Und die Frage des Kontrollmechanismus, die muss ich offen lassen, aber ich lege das gerne dar, soweit das Steuergeheimnis gewahrt bleibt. Dann kann ich Grossrat Peyer sicher auch noch zu seiner ersten Frage Auskunft erteilen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hätten wir diese… Entschuldigung, Herr Grossrat Peyer.

Peyer: Herr Standespräsident, eine Bemerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen, dass gewisse Geheimnisse nicht verhandelbar sind, das haben schon ganz andere behauptet in diesem Land und da sind wir böse auf die Welt gekommen. Ich danke Ihnen trotzdem, dass Sie die Zusatzfragen im Rahmen des Möglichen noch beantwortet haben.

Standespräsident Michel: Möchte sich noch jemand äussern? Nun haben wir eigentlich das Soll von heute erfüllt, aber wir nutzen die halbe Stunde noch und bearbeiten verschiedene Traktanden oder möglicherweise zwei Traktanden von Morgen. Die Nachtragskredite und die Fragestunde, die sind fest, auch die Wahlen in die verschiedenen Kommissionen. Da Regierungsrat Jäger noch hier ist, schlage ich vor, dass wir den Auftrag Kappeler und die Anfrage Della Vedova noch behandeln. Ich habe mit dem Standesvizepräsidenten abgemacht, dass er nun diese Geschäfte leitet, es ist für ihn die Premiere, hier der Stuhl.

Standesvizepräsident Campell: Wir kommen zum folgenden Auftrag Kappeler. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Wird trotzdem Diskussion verlangt? Ich sehe, dass Diskussion verlangt wird und ich gebe das Wort Frau Grossrätin Clalüna.

Auftrag Kappeler betreffend "Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie" (Wortlaut Juniprotokoll 2013, S. 972)

Antwort der Regierung

Mit dem Erdgipfel der Vereinten Nationen vom Juni 1992 in Rio de Janeiro wurde Nachhaltigkeit als Leitprinzip der Staatengemeinschaft, der Wirtschaft, der Gesellschaft sowie der Politik anerkannt. Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne dass damit die Möglichkeiten künftiger Generationen gefährdet werden. Nachhaltigkeit ist keinesfalls auf Ökologie fokussiert, sondern versteht wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie beispielsweise solide Staatsfinanzen und gesellschaftliche Solidarität als gleichwertige, miteinander verbundene Zieldimensionen.
Der Kanton Graubünden hat bisher formell keine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Trotzdem wurde das Konzept der nachhaltigen Entwicklung breit aufgenommen und findet sich in verschiedenen, bestehenden Instrumenten integriert, beispielsweise im Regierungsprogramm 2013-16, im kantonalen Richtplan oder in der Energiegesetzgebung. Auch der Massnahmenplan Lufthygiene kann als Instrument der Nachhaltigkeit verstanden werden.
Durch den Verein Olympische Winterspiele Graubünden 2022 wurde im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kandidatur das Konzept Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis (NIV) erarbeitet. Darauf basierend wurden in der sogenannten NIV-Charta Grundregeln formuliert, die auf die Ausarbeitung des Dossiers zur Kandidatur für diesen Grossanlass ausgerichtet waren. Aus Sicht der Regierung enthalten NIV-Bericht und NIV-Charta wesentliche Elemente einer nachhaltigen Entwicklung, welche auch unabhängig von der Kandidatur auf den Kanton Graubünden anwendbar sind. Um die im NIV-Bericht und der Charta enthaltenen Grundlagen für die Zukunft nutzbar zu machen und in eine Nachhaltigkeitsstrategie zu überführen, erachtet die Regierung ein Vorgehen in folgenden Etappierungsschritten als zweckmässig:

- Im NIV-Bericht bzw. in der NIV-Charta sind jene Elemente zu identifizieren, die unabhängig von einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele in eine kantonale Nachhaltigkeitsstrategie übernommen werden können.
- Danach sind jene Anforderungen und Herausforderungen zu identifizieren, welche sich für Graubünden entweder durch den Wegfall dieses Grossanlasses in verschärftem Masse stellen oder unabhängig davon für die wirtschaftliche, gesellschaftliche, finanzielle und ökologische Zukunft unseres Kantons von entscheidender Bedeutung sind. Daraus ergeben sich Grundsätze und ein Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Etliche relevante Ziele dürften bereits Bestandteil des Regierungsprogramms 2013-16 sein oder werden in anderen Gefässen und Programmen umgesetzt. Durch das Zusammenführen dieser Ziele und Tätigkeiten mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrate-

gie ergibt sich ein Inventar der anerkannten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung.
- Dieses Inventar listet vorrangig die in den verschiedenen Gefässen laufenden oder eingeleiteten Massnahmen auf. Ein Abgleich mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglicht, den Handlungsbedarf festzustellen. Daraus ergibt sich ein Aktionsplan der nachhaltigen Entwicklung. Dieser stellt das operative Instrument der Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Grundsätze, Zielsystem, Inventar und Aktionsplan bilden die Elemente einer kantonalen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie lassen sich in Etappen entwickeln. Wie einleitend bemerkt, schliesst der Begriff der Nachhaltigkeit viele Aspekte unseres Alltagslebens mit ein. Damit die Strategie auch ein tragfähiges Fundament erhält, sind der Einbezug und das Mitwirken von Wirtschaft, Tourismus, Verwaltung und weiteren, interessierten und relevanten Organisationen und Institutionen von entscheidender Bedeutung. Für die Umsetzung und das Controlling der sich aus dem Aktionsplan allfällig ergebenden Massnahmen ist jedoch auf die Schaffung zusätzlicher Parallelstrukturen wie beispielsweise die Bildung eines Nachhaltigkeitsrates zu verzichten. Die entsprechenden Massnahmen können jeweils im Rahmen des Regierungsprogramms und des Finanzplans festgehalten werden.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Antrag Clalüna
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Clalüna: Mit grosser Freude haben wir den positiven Bescheid betreffend den Auftrag zur NIV-Charta zur Kenntnis genommen. An der diesjährigen Jugendsession wurde diese Thematik in der Gruppe Umwelt unter der fachlichen Leitung von Jürg Kappeler intensiv bearbeitet. Die Enttäuschung war gross, als der Auftrag vom restlichen Jugendparlament aufgrund des komplexen Inhaltes nicht angenommen wurde. Damit eine der Jugendinitiantinnen, unsere Tochter Aline, eine Stimme hat, verzichtet der Erstunterzeichnende Jürg Kappeler an dieser Stelle auf ein Votum und ich spreche also für Aline. Durch das Studium, durch mein Studium als Umweltnaturwissenschaftlerin, habe ich einen vertieften Einblick in die existierenden Umweltprobleme der Schweiz und des Kantons Graubünden erhalten. Die Thematik ist komplex und betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen. Womit der Politik die schwierige Aufgabe einer umfassenden Problembewältigung auferlegt wird. Dass gerade der Kanton Graubünden noch keine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert hat, ist schade. Hängen wir doch ökonomisch, sozial und ökologisch aussergewöhnlich stark von unserer Umwelt und Natur ab. Die positive Antwort der Regierung auf den Auftrag Kappeler, freut mich sehr und zeigt, dass das Fehlen einer Strategie nicht nur erkannt wurde, sondern auch entsprechend darauf reagiert wird. Die Verwendung des NIV-Berichts und der Charta als Grundlage ist durchdacht, da damit breit aufgestütztes und fundiertes Wissen angewendet und schon investierte Ressourcen nicht verschwendet werden. Herzlichen Dank, dass die Regierung bezüglich der Umweltproblematik die nötigen Schritte unternimmt und somit meiner und folgenden Generationen ein solches Graubünden hinterlässt, wie wir es heute als unsere Heimat kennen und schätzen.

Bleiker: Ich hoffe, ich muss Ihre Freude nicht allzu sehr dämpfen. Bei diesem Auftrag staune ich wieder einmal mehr, wie zumindest in meiner persönlichen Wahrnehmung die Regierung zunehmend bereit ist, verschiedenste Aufträge entgegenzunehmen. Im vorliegenden Fall geht es um die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Zugegeben, das Thema ist aktuell, Nachhaltigkeit zweifellos ein Gebot der Stunde und nebenbei kommt das Aufgreifen dieses Themas sicherlich an vielen Orten auch noch gut an. Was im Umkehrschluss auch heissen kann, dass wer es wagen sollte, ein solches Anliegen in Frage zu stellen von gewissen Kreisen, gleich als Anti-Nachhaltigkeits- und Umweltschutzgegner abgestempelt und in die Ecke der nicht am Puls der Zeit Politisierenden gestellt zu werden. Aber angesichts meiner Zahl politischer Jahrringe wage ich es trotzdem. Schauen Sie sich doch bitte diesen Auftrag einmal genau an. Er will die NIV-Charta der Olympiakandidatur, eine unbestrittenermassen gute Sache, welche nebenbei bemerkt beim Abstimmungskampf zu Olympia viel zu wenig hinübergebracht werden konnte, als Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie nutzen. Dabei soll ein Nachhaltigkeitsrat, welcher die Bündner Gesellschaft abbildet, das heisst in welchen auch Junge und Frauen angemessen vertreten sein sollen, diese Strategie erarbeiten. Hier frage ich mich das erste Mal, ob die Motionäre die Antwort der Regierung genau gelesen haben. Diese ist zur Entgegennahme des Auftrages bereit, wobei, Zitat „Jedoch auf die Schaffung zusätzlicher Parallelstrukturen wie beispielsweise die Bildung eines Nachhaltigkeitsrates zu verzichten sei“ Zitat Ende. Damit ist nach meiner Meinung schon einmal ein Hauptanliegen des Auftrages weg. Im Weiteren ist, wie die Regierung in ihrer Antwort ausführlich schreibt, nachhaltige Entwicklung auch für den Staat ein Muss. Daher auch im Programm der Regierung breit aufgenommen und weiteres Zitat: „Findet sich in verschiedenen bestehenden Instrumenten integriert, wie beispielsweise im Regierungsprogramm 2013-2016, im kantonalen Richtplan oder im Energiegesetz.“ Diese erwähnten Instrumente sind sowohl für die Verwaltung als auch für die Regierung feste Verpflichtung und nicht einfach „nice to have“. Bei mir erhärtet sich der Verdacht, dass bei der Überweisung dieses Auftrages, angesichts der zu begrüssenden Institutionen und Organisationen, die in der Antwort der Regierung aufgeführt sind, ein riesen Ding losgetreten und vor allem auch einmal wieder sehr, sehr viel Papier produziert werden wird und das freut niemanden wirklich, ausser vielleicht die Papierlieferanten und das Büro, welches den Auftrag für die Ausarbeitung dieser Strategie erhält. Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich daher den Antrag, diesen Auftrag nicht zu überweisen und bitte Sie, mich zu unterstützen. Aber bitte, und das kann ich mir jetzt wirklich nicht verkneifen, aber bitte nur diejenigen, welche es

verkraften könnten vom Bündner Mediensumpf wieder einmal als Politiker, nein Entschuldigung, jetzt habe ich etwas verwechselt, von Bündner Medien wieder einmal als Politiker im Sumpf bezeichnet zu werden.

Kappeler: Nach den Worten von Grossratskollegin Clalüna mutet das Votum von Kollege Bleiker eher etwas skurril an und ich denke, es bestätigt durchaus auch die Erkenntnisse der letzten Monate, wenn man beispielsweise die Reaktionen auf die wichtigen Abstimmungen, Sie haben es erwähnt, zu Olympia betrachtet oder beispielsweise auch zur Kohle-Initiative. Es gibt, scheint es so, halt eben doch ein paar Grossrätinnen und Grossräte hier drin, die sind unterdessen relativ weit von der Bevölkerung entrückt oder man könnte vielleicht auch sagen, sie schweben in den Wolken. Sie müssen sich, Kollege Bleiker, durchaus den Vorwurf gefallen lassen, dass es Ihnen mit der NIV-Charta gar nie ernst war. Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie bei der NIV-Charta die einzige Absicht hatten ein paar Vorausschauende zu übertölpeln und so vielleicht ein paar Stimmen mehr zu gewinnen. Sehen Sie bei der Diskussion, ob man nun diesen Nachhaltigkeitsauftrag im Sinne der Regierung, ich möchte betonen, im Sinne der Regierung, Kollege Bleiker, das heisst ohne Nachhaltigkeitsrat, ob man dem zustimmt oder nicht. Da geht es letztlich nicht um die Inhalte, sondern ich habe schwer den Eindruck es geht wiedermal darum zu zeigen, wer die Macht in diesem im Majorzsystem gewählten Rat hat. Die Inhalte wurden nämlich von der Regierung erläutert, für gut befunden, leicht korrigiert deshalb ja im Sinne der Erwägungen und es wurde bereits auch ein sinnvolles Vorgehen skizziert. Was Sie völlig ausser Acht lassen, Kollege Bleiker, ist, das eine sind die Inhalte einer Nachhaltigkeitsstrategie, das andere ist aber eben auch die Kommunikation, die Vermarktung. Sehen Sie, wenn in einem Regierungsprogramm was Gescheites drin steht, und wenn selbst dieser Rat vielleicht noch irgendwelche Massnahmen beschliesst zur Steuerreduktion von Pistenbullis, dann bekommen das die Unterländer überhaupt nicht mit. Ich möchte Ihnen auch nochmals in Erinnerung rufen, die Defizite, die anlässlich des Symposiums oder der Veranstaltung, „Wie nachhaltig ist Tourismus“ im GKB-Auditorium vor ein paar Monaten war. Das war ja penibel, es war nichts vorhanden, was eigentlich Nachhaltigkeit in Graubünden im so wichtigen Bereich Tourismus, was das eigentlich bedeutet und deshalb ist es zwingend wichtig, dass wir da einen Schritt weiter kommen und da liegt es gerade auf der Hand, dass man wirklich die guten Ansätze der NIV-Charta wählt. Sehen Sie, als Parteipräsident der Grünliberalen müsste ich Ihnen eigentlich dankbar sein, sofern der Rat Ihnen dann zustimmt. Mir, als Parteipräsident der Grünliberalen, wo wir ja der Nachhaltigkeit verpflichtet sind, kann nichts Besseres passieren, als dass Sie die Nachhaltigkeit ablehnen, wir können locker im nächsten Frühjahr im Hinblick auf die Grossrats-und Regierungsratswahlen eine Initiative zur Nachhaltigkeit lancieren und können uns dann noch auf den Segen der Regierung stützen. Wir habens Schwarz auf Weiss, die Regierung stützt dieses Vorgehen. Nun, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist ja nicht die Absicht oder die Aufgabe des Grossen Rates dafür zu sorgen, dass es den Grünliberalen gut geht, aber ja, ich denke, es ist die Aufgabe, doch auch ab und zu mal die Stimme des Volkes zu hören und wahrzunehmen. Und deshalb möchte ich Sie nochmals daran erinnern, an die Worte von Kollegin Clalüna, respektive von ihrer Tochter, stimmen Sie dem Auftrag in der Version der Regierung zu.

Augustin: Zwei Aussagen des Herren Kollegen darf ich nicht so stehen lassen. Erstens sein Vorwurf, wir seien hier im Majorz gewählt und nur deshalb käme uns in den Sinn diesen Vorstoss abzulehnen. Ich bin, wie Sie wissen, bekennender und bekannter Proporzanhänger. Und darum darf ich, glaube ich, sagen, die Haltung zu diesem Vorstoss hat mit jener zum Wahlrechtssystem, Proporz hier oder Majorz da, aber schon gar rein nichts zu tun. Und wer etwas anderes suggeriert, der macht zwar Stimmung, aber spricht zur Sache überhaupt nicht. Zweite Bemerkung: Es wird der Vorwurf erhoben, man hätte quasi das Volk versucht anzulügen, im Zusammenhang mit der NIV-Charta und der Vorlage Olympia. Es wird aber vergessen zu sagen, und das scheint mir entscheidend, damals ging es um ein konkretes Projekt und ich würde heute noch dafür halten, dass wir diese Vorgaben gemäss NIV-Charta bei einem konkreten grösseren Projekt, das umweltrelevante Aspekte hat, prüfen und möglicherweise auch uns für die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben aussprechen. Aber was dieser Vorstoss will und was wir nicht zulassen wollen ist, dass das generell gilt, weil dann es genau wie Kollege Bleiker gesagt hat, nichts anderes als ein neuer Papiertiger geschaffen, mit einem enormen Bürokratieaufwand verbunden, der nichts, aber gar nichts für konkrete Projekte nützt. Meine Damen und Herren, wir sollten uns einfach daran messen lassen, was wir in konkreten Projekten sagen, aber was wir nicht ganz allgemein hier an Ideen entwickeln. Diese nützen wenig, wir müssen uns an Konkretes halten. Lehnen Sie im Sinne des Antrages Bleiker den Vorstoss ab.

Paterlini: Kurz gesagt: Nachhaltigkeit ist zu leben, es ist eine Werthaltung. Mit Werthaltungen kann man nicht mit Formulierungen von Grundsätzen und Aktionsplänen heraufbeschwören. Ich bin gegen diese Überweisung dieses Auftrages in der von der Regierung vorgeschlagenen Version. Warum; insbesondere der Begriff Nachhaltigkeit, heute ein Modewort muss projektbezogen verstanden und angewandt werden. Seine drei angewandten Bereiche, wie Ökologie, Ökonomie und Soziales werden von jedermann, jeder Frau projektbezogen immer wieder anders gewichtet und interpretiert. Wir sprechen hier von Grundwerten, Wertvorstellungen, meine lieben Damen und Herren. Diese wachsen und verändern sich beim heranwachsenden Menschen und durch diesen Wertvorstellungsfilter interpretiert ein jeder insbesondere auch projektbezogen Nachhaltigkeit anders. Deshalb benötigt Graubünden kein Papier, das wieder personelle und finanzielle Mittel verschlingt, aber wenig Nutzen bringt. Was im Allgemeinen Nachhaltigkeit wie auch Vermächtnis sein kann, kann bei der Suchmaschine Google ein jeder einfach nachlesen. Zudem erscheint mir, dass mit diesem Auftrag die Olympia 2022-Gegner politi-

sches Kapital für ihre Anhängerschaft herausholen möchten. Ich bitte Sie demnach den Auftrag abzulehnen.

Heinz: Ich möchte Dr. Vincent Augustin herzlich danken für seine Voten. Diese waren wirklich treffend. Die müssen wir uns zu Herzen nehmen. Wir haben einen kleinen Unterschied, er ist ein Proporz-Anhänger und ich ein Majorz-Anhänger. Darum, Herr Kappeler, ich finde es, wie soll ich sagen, nicht gerade zuvorkommend, wenn Sie dann plötzlich, um sich zu wehren das Wahlsystem des Grossen Rates des Kantons Graubünden hinterfragen. Das ist, meine ich, an einem andern Ort dann zu diskutieren. Ich kann mich auch noch gut zurückerinnern, als wir die Kantonsverfassung beraten haben. Augustin war auch dabei. Da hats ganz grosse Schlaumeier gehabt, die wollten einen Rat der Weisen einführen, beziehungsweise vielleicht habe ich das Wort nicht genau richtig definiert. Die wollten dann über die Politik gute Vorschläge machen und sich darüber hinwegsetzen. Gott sei Dank war dann der Grosse Rat soweit und sagte: „Nein, so was brauchen wir im Kanton Graubünden nicht". Das wäre ungefähr das Gleiche wie der Rat, der uns hier vorgeschlagen wurde. Ich bitte Sie von Herzen, unterstützen Sie den Antrag von Grossrat Bleiker. Ich glaube, wir produzieren auch so oder so genügend Papier und die nächste Generation von Grossräten wird dann schon schauen, dass wenn dann das Thema Olympia wieder ein Thema werden soll, dass das richtig wird. Und vor allem der Junge, oder wie soll ich sagen, der Stellvertreter, der hat mir ganz gut gefallen. Sie haben das gut gemacht. Danke. Ich bitte Sie abzulehnen.

Pfäffli: Ein Wort zu Grossratskollege Kappeler. Die beiden Abstimmungen, die Sie erwähnt haben, Olympia und die Kohle-Initiative. Da hat es bei beiden knappe Ja-Mehrheiten gegeben. Und ich finde es absolut despektierlich, wenn Sie Ratsmitgliedern absprechen möchten, dass sie sich für die unterlegene Minderheit und ihre Anliegen hier im Rat einsetzen. Oder auch nachher in der Diskussion nach aussen. Herr Kappeler, es gibt nicht nur eine Wahrheit, die Sie gepachtet haben, sondern es gibt mehrere Wahrheiten. Und das zweite ist, wenn Sie von Nachhaltigkeit sprechen, dann schaffen Sie sie nicht auf dem Papier, leben Sie sie. Schauen Sie, wie andere Ratskollegen diese leben und dann fangen Sie an zu pauschalieren und abzuurteilen. Aber nicht so. Ich unterstütze Ratskollege Bleiker. Lehnen Sie diesen Auftrag ab. Es ist ein Bürokratie-Tiger und weiter nichts.

Kollegger (Malix): Ich unterstütze den Antrag im Sinne der Regierung und ich möchte Ihnen auch sagen warum. In der Antwort nimmt die Regierung Bezug auf den Erdgipfel von 1992 in Rio de Janeiro und führt gleichzeitig an, dass sich Nachhaltigkeit keinesfalls nur auf Ökologie fokussiert, sondern diese Ziele gleichwertig mit ökonomischen und sozialen Zielen abgleichen muss. Also, bildlich gesprochen, es geht nicht nur darum, dass Bäume gefällt werden so viele wie wieder nachwachsen, sondern dass eben auch Kapital so geschont wird, dass nicht ein Schuldenberg besteht oder, dass eben im sozialen Bereich Arbeitsplätze nicht riskiert werden, nur um ökologischen Zielen gerecht zu werden. Ich unterstütze den Auftrag im Sinne der Regierung und wirklich nur im Sinne der Regierung, weil es eine schlanke Lösung ist. Vieles ist eigentlich auch schon aufgegleist und ich der Meinung bin, dass eine Überprüfung mit einem umfassenden Blickwinkel z. B. in unserer Umweltschutzgesetzgebung oder auch in der Raumplanung durchaus auch noch Verbesserungspotenzial darin steckt. Das meine ich dahingehend, dass wenn wir unsere Umweltschutzgesetzgebung anschauen, gewisse Dinge eben wirklich nur ökologisch definiert sind und die Aspekte bezüglich der Ökonomie und der sozialen Aspekte nicht mit berücksichtigt werden. Aber es geht mir auch darum, dass Strukturen schon gleichzeitig jetzt auch mitüberprüft werden. Ich mache Ihnen hierzu ein praktisches Beispiel. In der Zeitung konnte man lesen, dass im Zusammenhang mit dem Neubau Sinergia vorgeschlagen wurde, verschiedene Ämter aus dem DVS dem BVFD und, man höre, auch das ANU dort einziehen soll, damit eben themabezogen kleinere Wege entstehen und die Zusammenarbeit erleichtert werden kann. Für mich wäre auch Nachhaltigkeit, sich zu überlegen, ob das ANU am richtigen Ort, im richtigen Departement ist, ob da nicht die Zielkoordination der drei Hauptthemen viel einfacher geschehen könnte, wenn z.B. alle im DVS wären. In diesem Sinne unterstütze ich diesen Auftrag.

Stiffler (Chur): Noch kurz eine Ergänzung. Ich bin auch für die Überweisung im Sinne der Regierung und zwar aus zwei Gründen. Es ist erwiesen, dass Unternehmen, die sich dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet haben, damit meine ich mit einem systematischen Aufbau, dass diese ihre Marke oder Wertschöpfung steigern konnten und dass es auch ein Bekenntnis zum Risikomanagement ist und diese Unternehmen in Krisenzeiten besser davon kamen. Ich denke, das würde unserem Kanton auch nicht schaden. Aus touristischer Hinsicht kann man hier z. B. Graubünden-Ferien nennen oder den ganzen Tourismus aber auch den Kanton ansonsten. Ich denke, dieser Auftrag erlaubt der Regierung auch einen systematischen Aufbau, obwohl jeder von uns anscheinend denkt, dass wir schon nachhaltig handeln, das kann man so stehen lassen. Aber es erlaubt einen systematischen Aufbau und eine systematische Kontrolle. Ich denke auch, der administrative Apparat, wie er genannt wurde, wäre gar nicht so gross, da ja eigentlich schon sehr viel da ist. Ob jetzt das NIV genau das perfekte Modell ist, weiss ich auch nicht, aber immerhin hätten wir eine Grundlage und wir könnten starten. Deshalb bin ich im Sinne der Regierung für Überweisung.

Jeker: Ich habe die beiden Sessionen besucht, die Mädchensession, aber auch die Jugendsession. Und ich war in den 60er Jahren selber im Jugendparlament, und dort hat man wirklich Einiges gelernt. Ich komme zu folgendem Schluss. Erstens: Ich teile also grundsätzlich die Meinung von Kollege Kappeler bezüglich Wahlsystem überhaupt nicht. Das hat mit dieser Vorlage null und nichts zu tun und mit den Abstimmungen schon gar nicht. Zweitens: Ich habe den Mut, im Sinne der Regierung, den Versuch zu wagen. Die Vorredner von Kollege Kollegger und auch Kollegin Stiffler kann ich in diesem

Punkt unterstützen. Wir müssen hier etwas wagen. Und jetzt zum Dritten: Ich bin fest überzeugt, wenn wir hier mitreden in diesen Fragen, eben auch im Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzen, und die Wertung mithelfen vorzunehmen; dann machen wir sicher nichts Falsches, nichts Falsches. Und wir müssen versuchen, und jetzt komme ich zum vierten Punkt, offen und ehrlich Gegensteuer zu geben den NGOs Das geht mir zu weit. Das geht mir viel zu weit, das wissen Sie zur Genüge, dass ich hier gekämpft habe, seit es diese NGOs gibt. Ja, es ist so! Und deshalb bin ich überzeugt, wenn wir selber uns gewisse Leitplanken setzen, dann machen wir keinen Fehler. Also mich haben die Diskussionen dieser jungen Leute enorm beeindruckt. Die haben auch Wertungen vorgenommen. Und in diesem Sinne machen wir, glaube ich, keinen Fehler, wenn wir mindestens den Versuch wagen. Ich habe damals, als es um die Olympia-Geschichte ging, mich vehement dafür eingesetzt, dass auch die NIV-Charta steht und ernstgenommen wird. Leider, und das halte ich jetzt hier fest, leider haben die Gegner von Olympia das verniedlicht, und einfach gesagt, „ja, das ist ja ein Feigenblatt!“. Ja, das war überhaupt nicht so! Absolut nicht, auf alle Fälle nicht von mir! Ich war überzeugt davon und bin es nach wie vor. In diesem Sinne glaube ich, machen wir auch keinen Fehler, wenn wir hier Gegensteuer versuchen zu geben. Also für mich war das überhaupt kein Feigenblatt und so gesehen dürfen wir auch zugegebenermassen den Versuch wagen. Und ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Aber mit Nachdruck! Bei jeder Gelegenheit, wenn es um Übertreibungen geht von NGOs – „Njet“! Ganz klar.

Thöny: Bis auf den letzten Satz hätte ich jetzt fast gesagt, ich ziehe mein Votum wieder zurück, denn was Leo Jeker so gesagt hat, das muss man stehen lassen, weil es wirklich gut wirkt. Die Reaktion, die jetzt von denjenigen gefallen ist, die gegen die Überweisung sind, zeigt eigentlich schon klar auf, dass diese NIV-Charta vermutlich doch ein Feigenblatt gewesen ist. Und zwar eigentlich ein Feigenblatt, um diejenigen auch noch herumzukriegen, die eben Nachhaltigkeitsaspekte mindestens gleich hoch gewichtet haben wie den Event selbst. Von daher wäre diese NIV-Charta oder ist sie im Moment ein reiner Papiertiger. Und ich wäre sogar der Meinung, wenn man es im ursprünglichen Auftrag belassen hätte, nämlich einen Nachhaltigkeitsrat ins Leben zu rufen, der nicht nur die Auslegeordnung macht, sondern dann allenfalls auch für die Umsetzung beigezogen würde, dann hätte ich gesagt, da besteht tatsächlich grosse Gefahr eines Papiertigers. Die Regierung hat aber die Wichtigkeit des Anliegens erkannt und hat nun eine pragmatische Lösung vorgeschlagen, damit das Ganze eben nicht mehr zum Papiertiger wird oder eben nicht Papiertiger bleibt, sondern eben zu einer umsetzungsorientierten Geschichte wird, die sehr konzeptionell daherkommt und bis hinunter aufgezeigt wird, wie man umsetzt, Wirkung erzielt und kontrolliert. Von daher verstehe ich nicht, dass man hier nicht Hand bieten kann und sagen kann, jawohl, Nachhaltigkeit in allen drei Bereichen ist uns so wichtig, dass wir es an die Hand nehmen, aber innerhalb unserer Strukturen einbetten, so dass möglichst wenig Papier entsteht und möglichst viel Wirkung erzielt wird. Ich bitte Sie also, den Antrag im Sinne der Regierung zu unterstützen.

Bleiker: Eine kurze Replik auf die, ich sage jetzt, Vorwürfe von Grossratskollege Kappeler. Ich habe meinen Antrag nicht politisch motiviert, trotzdem haben Sie das so ausgelegt, Sie drohen mit Wahlstrategien im nächsten Frühjahr, es sind verschiedene Voten gefallen, ich habe mein Votum abgekürzt, Sie können im Regierungsprogramm Handlungsfeld zwei beispielsweise, nachlesen. Absicht der Regierung: verstärkter Schutz des wertvollen Kulturlandes. Stichwort Raumplanung ist gefallen, Handlungsfeld fünf: Eine intakte Umwelt ist das Kapital für die Zukunft Graubündens, dazu gehören neben sinnvollen Neben- und Mitarbeiten von nutzen und schützen der Landschaft und so weiter und so weiter. Ich bin der Meinung, dass diese Instrumente vorhanden wären, wir sie aber zugegebenermassen als Kontrollinstrument der Regierung vielleicht eben zu wenig nutzen. Aber ich will nur vermeiden, dass hier gewisse Parallelitäten geschaffen werden; ich bin der Meinung, dass wir die Instrumente hätten, beispielsweise im Regierungsprogramm.

Marti: Ich glaube, wir sind ein wenig am Schattenboxen. Mir kommt der Auftrag so vor, dass man der Regierung sagen will, sie soll doch bitte beim Arbeiten auch denken. Und die Gegner dieser Vorlage, die sagen, wir wollen der Regierung verbieten, beim Arbeiten zu denken. Ich glaube, was hier steht, was die Regierung will, was sie vorschlägt, das macht sie und das macht sie zu Recht. Und das erwarten wir wahrscheinlich auch zu Recht von der Regierung, dass sie in ihren Programmen die neuesten Entwicklungen überprüft, einfliessen lässt und uns zum Beschluss dann auch vorlegen tut. Und in dem Sinne muss ich Ihnen sagen: Sie können dagegen stimmen, Sie können dafür stimmen. Ich persönlich werde dafür stimmen, weil ich davon ausgehe, dass eben die Regierung beim Arbeiten denkt, das automatisch macht und deshalb eigentlich wir diese Diskussion wirklich abkürzen könnten.

Deplazes: Unter Nachhaltigkeit versteht leider jeder hier im Saal etwas anderes. Ich bin überzeugt die Bündner Bevölkerung würde im Sinne der Regierung entscheiden. Ich möchte vielleicht zur Nachhaltigkeit wie ich sie sehe, wie ich sie ausführen würde, drei Beispiele nennen. Ein Beispiel, das gestern in der Zeitung war: Apple wird in Zukunft alle ihre Rechenzentren, das sind verschiedene, mit einem riesen Energiekonsum mit Fotovoltaik die Energie produzieren. Der Verbrauch wird also nur mit der Sonne produziert. Nachhaltigkeit ist auch etwas extrem banales, wenn man ein Blatt Papier auf beiden Seiten nutzt. Nachhaltigkeit wäre, wenn in jedem Auto zwei Personen sitzen würden. Davon bin ich überzeugt, wer nicht nachhaltig Sorge zur Natur und gleichzeitig nicht nachhaltig wirtschaftet, wird in Zukunft zu den Verlierern gehören. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Märchy-Caduff: Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hat vor der Olympia-Kandidatur oder vor der Abstimmung die

NIV-Charta studiert? Und wer in diesem Saal weiss jetzt noch, was in dieser Charta steht? Ich muss gestehen ich habe sie nicht detailliert studiert. Aus Sicht der Regierung enthalten der NIV-Bericht und die NIV-Charta wesentliche Elemente einer nachhaltigen Entwicklung. Und diese Elemente sollen dann Etappenweise in eine Nachhaltigkeitsstrategie überführt werden. Ich denke, die Regierung und auch die Mitarbeiter der Regierung haben sich nochmals mit dieser NIV-Charta auseinandergesetzt und erkannt, dass darin wirklich Potential ist. Darum, ich bitte Sie, unterstützen Sie den Auftrag so wie er hier steht im Sinne der Regierung und überweisen Sie ihn.

Standesvizepräsident Campell: Nun hat das Wort Herr Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich ein Wort von Grossrat Marti aufnehmen. Jawohl, die Regierung denkt, und sie denkt gerne. Dann möchte ich zu Grossrat Jeker hinüberschwenken. Lieber Leo, wir beide sassen nebeneinander dort oben, als hier das Jugendparlament tagte. Wir haben die Tochter von Grossrätin Clalüna gehört und waren begeistert, wie die Tochter von Frau Clalüna und alle anderen, die hier in diesem Saal miteinander debattiert haben, wie das abgelaufen ist. Das war wirklich ein Erlebnis. Herr Grossrat Bleiker befürchtet, dass wir Papier produzieren, dass da nicht viel herauskommen werde. Ich versichere Ihnen, in meinem Departement habe ich nicht genügend Mitarbeitende, dass wir nun etwas produzieren, das nichts bringen würde. Wir haben einfach nicht genügend Mitarbeitende und darum ist Ihre Befürchtung nicht stichhaltig. Sie haben aber, und das habe ich sehr genau gehört, darauf hingewiesen, dass die Regierung den Auftrag Kappeler ja nicht im Wortlaut übernehmen will. Und dazu möchte ich auch Grossrat Heinz sagen, es geht eben gerade nicht darum, diesen Rat der Weisen, oder wie auch immer man das nennen will, das wollen wir eben gerade nicht. Wir sind uns einig, dass wir, wenn Sie den Auftrag Kappeler überweisen, im Sinne der vier Punkte auf Seite zwei unserer Antwort diese Arbeit so aufgleisen wollen, dass wir diesen Aktionsplan der nachhaltigen Entwicklung als operatives Instrument einer Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten wollen.
Frau Grossrätin Märchy hat auf die NIV-Charta hingewiesen. NIV heisst Nachhaltigkeit, Innovation, Vermächtnis. Diese NIV-Charta ist ein Vermächtnis aus einer gewaltigen, politischen Diskussion in unserem Kanton. Dieses Vermächtnis betrifft nicht nur die Umwelt. Wer die NIV-Charta anschaut, sieht, dass es um Wirkungsziele im Bereich der Umwelt geht, im Bereich der Wirtschaft und im Bereich der Gesellschaft. Diese NIV-Charta wurde von namhaften Persönlichkeiten der Schweiz erarbeitet: Von Professor Doktor Kurt Stettler, von Daniel Wiener und vom emeritierten Professor Doktor Hans Ruedi Müller. In dieser Charta steckt wirklich Wesentliches. Ich habe den Standespräsidenten gebeten, mir seine Eröffnungsrede, der wir alle heute so applaudiert haben, noch einmal zu geben. Ich möchte aus dieser Eröffnungsrede „Was ist gute Politik?“ ein kurzes Zitat nennen. Der Standespräsident hat uns heute gesagt: „Nach einer Phase der Frustration“, vielleicht erinnern Sie sich an diese Phase, „nach einer Phase der Frustration gilt es, mit vollem Engagement die von der Mehrheit bestimmten Grundsatzentscheide mit brauchbarem Inhalt zu füllen.“ Die NIV-Charta ist ein brauchbarer Inhalt, haben Sie den Mut, wie es Frau Märchy, Herr Jeker und andere gesagt haben, haben Sie den Mut, stimmen Sie dem Vorstoss Kappeler im Sinne der Regierung zu.

Standesvizepräsident Campell: Will jemand noch das Wort? Sonst würden wir zur Abstimmung übergehen. Dies ist nicht der Fall, dann gehen wir zur Abstimmung: Wer dem Auftrag Kappeler im Sinne der Regierung zustimmen will, soll das bezeugen mit Aufstehen. Wer den Auftrag Kappeler nicht überweisen will, soll dies bezeugen mit Aufstehen. Der Auftrag Kappeler wurde überwiesen im Sinne der Regierung mit 52 zu 41 Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Kappeler mit 52 zu 41 Stimmen.

Standesvizepräsident Campell: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir kommen zum Schluss. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirche und im weiteren ein Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlungen im Folge Umsetzung neues Schulgesetz. Wir kommen zum Schluss, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen wieder um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen
- Antrag auf Direktbeschluss Aebli betreffend Kostenübernahme durch den Kanton für einmalige Lohnzahlung infolge Umsetzung neues Schulgesetz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross